

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adelsstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Großbanken, die bisher ihre Geschäftsabläufe für das Jahr 1913 veröffentlichten, müssen gleichfalls dem allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang ihre Opfer bringen. Von der Nationalbank für Deutschland wird eine Ermäßigung der Dividende von 7 auf 6 Prozent vorgeschlagen, der Schaaffhausensche Bankverein sieht sich sogar zu einer Dividendenherabsetzung von 5 auf 3 Prozent genötigt, nachdem schon für 1912 eine Kürzung um 2½ Prozent erfolgt war. Bei den teuren Geldsätzen im verflochtenen Jahr haben sich die Gewinne dieser Banken aus Zinsen und Wechseln naturgemäß erhöht, zurückgegangen sind die Gewinne dagegen aus Wertpapieren der verschiedensten Art, das Wertpapier- oder Effektenkonto bei dem Schaaffhausenschen Bankverein brachte einen Verlust von 1 986 627 M. gegen einen Gewinn von 1 095 037 M. im Vorjahre. Neben großen Rückstellungen, die das Institut vornimmt, läßt es den Spezialreserfonds in Höhe von 9,30 Millionen Mark auf, um Abschreibungen auf Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften zu machen. Recht erheblich hat diese Bank durch die Krise am Baumarkt gelitten, bereits 1912 ergaben sich daraus für sie umfangreiche Ausfälle. In der Eisenindustrie, deren Lage wegen der engen Beziehungen zu ihr für den Schaaffhausenschen Bankverein, wie in dem Geschäftsbericht der Bank hervorgehoben wird, von besonderer Bedeutung ist, äußern sich zuerst die entsetzlichen Anzeichen des Geschäftsrückganges. Preisunterbietungen folgten Klagen über langsamen Absatz und schlechten Eingang neuer Aufträge. Diese veränderte Lage fiel gerade in eine Zeit, in der sich die großen Werke auf eine stark gesteigerte Erzeugungsmöglichkeit eingerichtet hatten. Die Schwerindustrie indes einen gewissen Ausgleich durch gesteigerte Ausführbarkeit und durch die großen staatlichen Aufträge. Einbringlicher sind, wie weiter bemerkt wird, die Klagen aus einem Teil der weiterverarbeitenden Industrie, in denen eine die schlechtere Geschäftslage ausgleichende Preispolitik nicht möglich ist. Die in Betracht kommenden Industriezweige klagen fast durchweg über mangelnden Absatz und hohe Rohstoffpreise, wogegen die Preise für ihre Fertigerzeugnisse infolge allseitigen starken Wettbewerbs einen außerordentlichen Tiefstand erreicht haben.

So stark zahlreiche Unternehmungen der weiterverarbeitenden Industrie von der Krise in Mitleidenschaft gezogen wurden, nicht minder schwer sind die Wunden, die sie durch den gegen sie gerichteten Vernichtungskampf der großen amerikanischen Werke gerade in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges davontragen. Das zeigt sich neuerdings wieder für die Betriebe der Drahtverfeinerung. Im Jahre 1911 wurde die Drahtkonvention für Draht, Drahtwaren und Drahtstifte gesprengt, auf dem Inlandsmarkt ist seither gegenüber den Konventionsspreisen für Drahtwaren und Drahtstifte nach Angabe der Rheinisch-Westfälischen Zeitung ein durchschnittlicher Preisrückgang von etwa 30 M. für die Tonne eingetreten. Höchst gering ist dagegen die Preisermäßigung für Walzdraht, das Material, das die reinen Drahtverfeinerungsbetriebe vom Walzdrahtverband kaufen müssen. Schon vor längerem klagen reine Drahtstiftfabriken darüber, daß die von ihnen geforderten Walzdrahtpreise höher als die Preise für Fertigdraht wären, die von den zu gemischten Werken gehörenden Drahtfabriken angeboten werden. Es haben sich überall die selben Verhältnisse in dem Wettbewerb der gemischten gegen die reinen Werke entwickelt, gleichviel, ob man den Markt für Stabeisen, für Rohre oder für Draht und Drahtwaren betrachtet. Zusammengebrochen ist die Drahtkonvention erst durch die Stellungnahme der Schweizer Drahtwerke, die der Gesellschaften Bergwerks-Gesellschaft angegliedert sind, also zu einem großen gemischten Werk gehören. Zweifellos wollten die Schweizer Drahtwerke durch einen mit den stärksten Mitteln betriebenen Preiskampf möglichst die Ausschaltung der reinen Drahtwerke herbeiführen. Schon damals wurde erklärt, daß eine Kontrolle über Erzeugung und Absatz für fernere Drahterzeugnisse unmöglich sei, wenn nicht durch eine gemeinsame Verkaufsstelle der Betrieb geregelt werden könne. Einem solchen engen Zusammenschluß standen aber Schwierigkeiten durch die beträchtlich große Zahl von reinen Drahtfabriken entgegen, außerdem hätten die großen gemischten Werke, die Walzdraht und Fertigdraht erzeugen, den reinen Drahtwerken bei Festsetzung der Drahtstiftpreise auch den Walzdrahtbezug zu Preisen garantieren müssen, die ihnen einen ausreichenden Gewinn sichern. Das wollten die großen Werke nicht, deshalb wurden die erwähnten Preisrückgänge und Unterbietungen zu einer dauernden Erstarrung. Jetzt aber kommen Meldungen über den Ausbau des Walzdrahtverbandes zu einem allgemeinen deutschen Drahtverband durch Verbindung von großem, dem Walzdrahtverband verbundenen Veredelungslokalen Werken mit Verfeinerungsbetrieben. Es handelt sich dabei um den geplanten Abschluß von Verträgen der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke, der Firma De Wendel, der Kombacher Hüttenwerke, der Niederhessischen Hütte und der Vereinigten Stahlwerke Burckh. & Co. D. D. Der Vereinigung wird ausgedrückt, daß für die daran beteiligten Mitglieder des Walzdrahtverbandes die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues ihrer Verfeinerungsbetriebe wegfällt, der Umfang der Gesamtzeugung in der Drahtindustrie also eine Vermehrung nicht erfährt, während auf der andern Seite die Verfeinerungswerke, die in die Gemein-

schaft einbezogen werden, den rohen Walzdraht, dessen sie zur Verfeinerung bedürfen, künftig von den fünf großen Werken der Gemeinschaft direkt erhalten und dadurch besser als bisher imstande sein würden, den Wettbewerb in der Verfeinerungsproduktion zu bestehen. Wenn darauf hingewiesen wird, daß durch diese Interessengemeinschaft die gesamte Drahterzeugung keine Erhöhung erfährt, so wird doch in jedem Fall eine außerordentliche Erhöhung der Erzeugungsbereitschaft eintreten, denn die Werke der neuen Gemeinschaft werden es an Kraft nicht fehlen lassen, einen wesentlichen Teil des Absatzes der übriggebliebenen reinen Drahtfabriken, denen man durch Erhöhung der Walzdrahtpreise das Leben noch erschweren kann, an sich zu ziehen. Noch vor wenigen Jahren hätten Zusammenschlußbestrebungen dieses Umfanges nicht geringes Aufsehen erregt, jetzt werden sie als selbstverständlich und unausbleiblich angesehen.

Ein Antrag auf Auflösung der Aktiengesellschaft Schiffswerft J. Frerichs & Co. in Bremen wird einer außerordentlichen Generalversammlung des Unternehmens unterbreitet werden. Die Werke sollen an eine andere Firma verkauft und von dieser in Betrieb gehalten werden; dahingehende Verhandlungen sind jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt. Kürzlich hatten Uebernehmungsbehandlungen mit Krupp geschwebt, die ergebnislos verliefen. Als Aktiengesellschaft wurde die Werft im Jahre 1900 gegründet, nach Dividenden von 8 und 7 Prozent für die Jahre 1901 und 1902 folgten in den nächsten drei Jahren Dividenden von je 10 Prozent, alsdann hörte die Eintragsfähigkeit der Frerichs-Werft auf. Wie sich später ergab, waren die 10prozentigen Dividenden auf Kosten der inneren Gesundheit der Gesellschaft verteilt worden, die bisher trotz Vornahme mehrfacher finanzieller Neuordnungen aus dem Verlustzustand nicht mehr herauskam. Das Jahr 1912 erbrachte einen Verlust von 151 000 M., womit der Gesamterlös die Höhe von 1 239 Millionen Mark, die Hälfte des Aktienkapitals, erreichte. Für 1913 ergibt sich ein neuer Verlust. — Während noch in der letzten Dezemberwoche von der Verwaltung der Reptun-Werft in Rostock das finanzielle Ergebnis für 1913 als höchst ungünstig bezeichnet wurde, hat jetzt der Aufsichtsrat in der Gesellschaft eine Erhöhung der Dividende von 4 auf 6 Prozent in Vorschlag gebracht; das günstigere Ergebnis soll durch Ablieferung größerer Baugeschäfte nach der Jahresabschluss erzielt worden sein. — Auch bei den Sivalbiswerken in Kiel soll nach der langen Reihe der Fehlschläge die Zeit des Aufstieges gekommen sein. Für das am 30. September 1913 beendete Geschäftsjahr wird ein Reingewinn von 75 035 M. ausgeteilt, davon erhalten 1,7 Millionen Mark Vorzugsaktien eine Dividende von 8 Prozent, allerdings nur für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September, die 2,4 Millionen Mark Stammaktien bleiben ohne Dividende. Die Werke sind nach der Mitteilung der Verwaltung für 1913/14 voll beschäftigt, es wird, falls nichts Unvorhergesehenes eintritt, ein günstiges Ergebnis erwartet.

Zu einer Kapitalerhöhung streitet die Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmateriale in G. & L. (Lübeck) durch Ausgabe von 857 400 M. neuer Aktien, durch die das Aktienkapital die Höhe von 3 Millionen Mark erreicht. Es ist die erste Kapitalvermehrung, die die Gesellschaft seit dem Jahre 1870 vornimmt. Mit der Anknüpfung dieser Kapitalvermehrung wird berichtet, daß die für den Rest des Geschäftsjahres vorliegenden Aufträge befriedigend sind, so daß, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, mit einem günstigen Verlauf des Geschäftsjahres zu rechnen ist und bei guter Abschreibungen und Rückstellungen eine um mehrere Prozent erhöhte Dividende zur Ausschüttung gelangen dürfte.

Von dem Aufsichtsrat der Adler-Werke vormals Heinrich Lehner in Frankfurt a. M. wird auf die alten Aktien von 8 Millionen Mark die Verteilung einer Dividende von 25 Prozent gegen 30 Prozent im Vorjahre vorgeschlagen, die neuen Aktien von 5 Millionen Mark sind an der Dividende nur zur Hälfte, also mit 12½ Prozent beteiligt. Der Reingewinn einschließlich 548 979 M. Vortrag aus dem Vorjahre wird mit 4 191 326 M. ausgeteilt, der Reingewinn für 1911/12 betrug bei einem Vortrag von 426 340 M. 4 078 233 M. Die Abschreibungen betragen 1 975 003 gegen 1 448 875 M. im Vorjahre. Der augenblickliche Geschäftsgang wird in allen Zweigen als befriedigend bezeichnet. Nach dem Ergehen des Geschäftsberichtes werden wir die Entwicklung der Adler-Werke eingehender behandeln. — Das Eisenhüttenwerk Z. H. & Co., zählt eine Dividende von 18 Prozent gegen 20 Prozent im Vorjahre, die Maschinenfabrik und Eisen gießerei Wegelin & Söhner, A.-G. in Halle a. S., ermäßigte die Dividende von 12 auf 9 Prozent, der Rückgang des Zurückgeführt. — An der Dividende des Vorjahres hält die Maschinenfabrik G. & S. in Durlach, mit 18 Prozent fest, die Verschreibungen wurden von 331 085 M. auf 261 061 M. ermäßigt, der Reingewinn wird mit 1 204 577 M. um etwa 90 000 M. niedriger als im Vorjahre ausgeteilt. — Bei etwas erhöhten Gewinnergebnissen zählt die Maschinenbauanstalt und Eisen gießerei vormals Th. Flöther, A.-G. in Gießen, A.-G., wieder eine Dividende von 14 Prozent.

Die deutsche Lokomotivindustrie kann zum erstenmal Bestellungen von Eisenbahnlokomotiven aus England buchen. Eine englische Eisenbahngesellschaft bestellte bei den vorjährigen Werken 10 Lokomotiven für Expreszüge. Die englischen Lokomotivfabriken, die in der Hauptsache den Eisenbahngesellschaften angegliedert sind, sollen mit Arbeit derart überhäuft sein, daß sie schnelle Lieferungen nicht übernehmen können. Es wird aber auf dem erwärt, daß die Preise der Expreszüge bedeutend billiger wären, als die der englischen Firmen. Das beweist von neuem, daß auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Lokomotivindustrie mit dem Auslande über alle Erwartungen gewachsen ist. Auf allen möglichen Wirtschaftsfeldern ergab sich

diese Entwicklung, wie gerade der siegreiche Wettbewerb der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie gegen englische Werke am englischen Markt im Laufe des letzten Jahres erkennen ließ. Aber das Scharfmachtum schämt sich nicht, entgegen diesen Tatsachen die Behauptung von einer Unterbindung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit — durch die sozialpolitische Gesetzgebung — weiter zu verbreiten.

Der Tarifvertrag.

IV.

Die Bedeutung des Tarifvertrages für Staat, Unternehmer, Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Nachdem wir uns über alle Tatsachen der Tarifentwicklung klar geworden sind, können wir mit ruhigem Gewissen ein Urteil über ihren Wert abgeben.

Ich frage zuerst: Hat der Tarifvertrag Bedeutung für den Staat? Ich sehe nicht an, diese Frage zu bejahen. Unsere größten Gesetze des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung sind beides staatliche Einrichtungen. Da muß man fragen: Ist der Staat bei diesem Massenbetriebe, bei dieser Fülle mannigfaltiger Neuerschneidungen, bei jeder Wendung der Technik und Wirtschaftsführung heute noch allein imstande, den sozialen Schutzgedanken durchzuführen? Ich glaube, daß dies nicht der Fall ist. Der Staat vermag oft schon nicht, das Schwebende, weil seine Maschine zu groß und zu schematisch ist; da schmiegt sich in das Gesetz der Arbeitstarifvertrag als eine neue Rechtsquelle hinein. Er kann den Staat entlasten, ergänzen und in gewissen Fällen die Staatsregel überflüssig machen, die Arbeitsregeln des Tarifvertrages sind beweglicher und anpassungsfähiger. Denken Sie nur an die Frage: Arbeitsurlaub, Arbeitspausen, Arbeitszeit, Morde u. s. w. All dies kann durch einen Tarifvertrag besser geregelt werden als durch ein Staatsgesetz. Wo heute das Gesetz am vollständigsten sein sollte, ist es am schwächsten; so daß sich oft geschulte Juristen nicht mehr in ihm zurechtfinden. Da kommt der Tarifvertrag als neue Rechtsquelle, die sich die Beteiligten selbst unmittelbar geschaffen haben. Aber auch in politischer Beziehung hat der Tarifvertrag eine selbständige Bedeutung. Damit irgendwo ein Fortschritt erreicht werden kann, Sonntagstruhe u. s. w., muß der ganze unläubliche Weg der Politik beschritten werden. Aber warum müssen wir den unläublichen Weg über die Politik in den Fällen gehen, die eben leicht durch die unmittelbare Tätigkeit der Beteiligten erledigt werden können?

Ich sage damit nichts gegen die politischen Bestrebungen zum Besten der Arbeiterbewegung. Die politische Bewegung bewacht der notwendigen Ergänzung durch die politische Partei. Soweit aber Fragen herausgenommen und den Beteiligten selbst überlassen werden können, soll es geschehen. Ich glaube, daß der Gedanke der Fachparlamente, in denen die sozialen und wirtschaftlichen Fragen des Gewerbes auf Grundlage allgemeiner gesellschaftlicher Ermächtigung durch die Beteiligten selbst erledigt werden können, kein Luftgebilde mehr ist. Ich glaube sogar, daß solche Fachparlamente für die einzelnen Gewerbe — wie wir sie tatsächlich schon in unseren Reichstagsgemeinschaften haben — sehr wohl einmal zu einem sozialen Parlament zusammengefügt werden können, in denen die Grundfragen des Arbeitsverhältnisses, deren Erlebigung die Staatsgesetze nicht so wirksam vornehmen können, durch die Beteiligten unmittelbar geregelt werden können. Tatsächlich geht die Entwicklung auf immer größeren Zusammenschluß der Unternehmer- und Arbeiterverbände hinaus. Es entstehen gemeinsame Aufgaben der Unternehmer und der Arbeiter. Vielleicht kommt einmal die Zeit, wo diese Aufgaben in gemeinsamen Beratungen der gedachten Art ihren Ausgleich finden.

Nur diesen Erwägungen vorgeht sich der selbständige Vorteil des Staates an der Pflege der Tarifverträge. Der Staat sollte nicht nur die Tarifentwicklung als Verbraucher, der Lieferungsverträge mit Betrieben abschließt, sondern auch als Warenerzeuger, der Arbeiter beschäftigt, unterstützen. Der Staat sollte aber auch zugleich als Gesetzgeber das Streben, den Tarifvertrag zu einem allgemeinen Gewerbegesetz zu machen, fördern. Er sollte Formen schaffen, die es erlauben, daß bestimmte Tarifverträge, die in einem Gewerbe zum größten Teile durchgeführt sind, ganz oder zum Teil, solange der Tarifvertrag besteht, zum Gewerbegesetz erhoben werden können. Damit werden die Quertreibereien der Außenstehenden gegen den Tarifvertrag durch den Staat selbst beseitigt.

Wie stehen nun die Unternehmer zum Tarifvertrag? Viele sind heute für den Tarifvertrag gewonnen. Manche sogar in so starkem Maße, daß sie Tarifverträge fordern, wo bei der Arbeiterschaft kein besonderes Verlangen danach vorhanden ist. Dahinter stehen aber große und mächtige Unternehmergruppen, die nach wie vor den Tarifvertrag ablehnen. Ich erinnere an die Gemmungen, von denen ich in der ersten Stunde gesprochen. Da ist es gut zu wissen, daß die Bedeutung des Tarifvertrages, besonders für den leistungsfähigen Unternehmer, eine doppelte ist. Es werden heute oft langfristige Verträge mit den Kunden abgeschlossen. Die Selbstkosten müssen deshalb auf mehrere Jahre im Voraus berechnet werden. Da ist es wichtig, feststehende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu haben, es beneh die Berechnung aufgestellt werden kann. Der Unternehmer weiß dann, daß unvorhergesehene Streiks keine Verrechnungen nicht umwerfen können.

Aber der Tarifvertrag hat auch noch einen andern Nutzen für den Unternehmer. Er dient nicht nur zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im eigenen Betriebe, sondern auch in denen der Wettbewerber. Wenn aber alle Betriebe dem gleichen Tarifvertrag unterworfen sind, das heißt gleiche Löhne zahlen müssen, ist die Möglichkeit der Preisunterbietung wenigstens nach einer Richtung hin ausgeschlossen.

Die über diese Verhältnisse in den in Betracht kommenden Eisen- und Maschinenfabriken des Aufstiehsbezirks angestellten Erntelöhnen hatten folgendes Ergebnis: Im ersten Halbjahr 1912 sind in fünf größeren Eisenbetrieben mit mehr als 10 Arbeitern rund 700 Arbeiter und darunter 130 unter 20 Jahren als Handwerker beschäftigt gewesen. Die Höchstzahl der von den einzelnen Arbeitern während dieses Zeitraums geleisteten Arbeitstagen belief sich auf 147, die Mindestzahl auf 126 Arbeitstage von je zehntägiger Arbeitsdauer. Die geringere Zahl von Arbeitstagen kommt entweder auf vorübergehend erkrankte Arbeiter oder auf solche, die, aus kleinen bäuerlichen Kreisen stammend, zu Hause eigenen Grundbesitz haben und Landwirtschaft betreiben, der sie alljährlich mehrere Tage widmen müssen und aus welchem Grunde sie auf weniger Arbeitstagen kommen als die anderen Fabrikarbeiter. Im Durchschnitt wurde aber von den einzelnen Arbeitern an rund 140 Tagen ständig gearbeitet, so daß, wenn man das Halbjahr zu 150 Arbeitstagen rechnet, nur an 10 Tagen eine Unterbrechung der regelmäßigen Arbeitszeit stattgefunden hat. Der Tagesverdienst des einzelnen Formers belief sich in den fünf Betrieben im ersten Halbjahr 1912 auf durchschnittlich 3,59 M., 4,36 M., 4,66 M., 5,12 und 5,45 M. nach Abzug der Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung. Die Arbeit, die in der Herstellung von Formen für Eisenfuß besteht und fast durchweg in Arbeit ausgeführt wird, erfordert nicht nur eine gewisse Fertigkeit und Gewandtheit, sondern auch kräftige und gesunde Personen. Nicht jedermann ist den körperlichen Anstrengungen gewachsen, nicht jeder kann die beim Gießen und Kastenentleeren auftretenden hohen Temperaturen und Dünste vertragen und mancher muß nach einiger Zeit, häufig auf den Rat des Arztes, die Arbeit aufgeben.

Und das sollen dann „günstige Erwerbsverhältnisse“ sein! Die angeführten Durchschnittslöhne, die eine kleine Anzahl besserer und eine große Anzahl schlechterer Löhne enthalten können, dürfen ohne weiteres als unbefriedigend erklärt werden, und man begreift daher auch, daß der „Massenanbruch“ der jungen Leute zum Formerberuf in den betreffenden Fabriken ein natürlicher ist und deshalb die Metallmetrommel gerührt werden muß, um den Bedarf an jungem Nachwuchs zu decken.

Es wird ferner mitgeteilt, daß die Eisenwerke Strzhenitz eine eigene Schlackerei errichteten, um die „Werkangehörigen“ mit Fleisch- und Wurstwaren zu versorgen.

In den städtischen Betrieben von Mainz erhalten die Maschinenisten einen Wochenlohn von 30 bis 38 M., die Hilfsmaschinenisten von 27 bis 32 M., die Feiler von 24 bis 30 M. und die übrigen gelehrten Arbeiter erhalten Tagelöhne von 4 bis 5,50 M.

Im Mainzer Bezirk ist in einem Werke „von den Arbeitern“ ein gelber „Arbeiterverein“ gegründet worden zu dem Zwecke, „unter den Mitgliedern einen guten Kameradschaftlichen Geist zu pflegen, fleißige, pflichttreue Arbeiter heranzubilden sowie die deutschen nationalen Gefühle zu kräftigen“. Als Mittel hierzu sollen dienen: gegenseitige Vereinigungen, wissenschaftliche Vorträge und Besprechung der Tagesfragen, die Pflege des Männergesangsvereins und der Turnerei, Errichtung einer Spardasse, das Auflegen von Zeitungen sowie einer reichhaltigen Bibliothek. Eine Gesangs- und eine Turnervereinigung seien bereits gegründet.

Wo bleiben die wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Aufgaben? So werden die Arbeiter durch die kapitalistisch-gelbe Macht von ihrem Streben zum eigenen Besten abgelenkt, um dann einen Durchschnittslohn von 3,59 M. zu verdienen und frühzeitig schon als ertwerbsunfähig auszuspannen.

Aber Herr von Reismitz!

Es geschehen Zeichen und Wunder. Die ostelbischen Agrarier wollen die ausländischen Arbeiter allmählich abstoßen und mehr deutsche Leute beschäftigen! So war letzthin zu lesen, als der Deutsche Landwirtschaftsrat sagte. Es hat den Anschein, daß ein tauschender Schachzug hinter dem Geis steht. Allmählich kommt die Zeit, wo die Handelsverträge erneuert werden müssen. Die 110 Sozialdemokraten im Reichstag verurteilen der agrarischen Regierung Abdrücken und sie ist sich nicht sicher, ob bei einer Neuverhandlung der Handelsverträge im Parlament die den Agrariern zugesprochenen Vorrechte nicht erheblich verkleinert werden. Drum möchte die Regierung ihre Schützlinge gern auf die Art aus der Gefahr bringen, daß die Handelsverträge nicht gekündigt werden. Aber — wenn nur nicht Rußland einen Streich durch diese Rechnung macht. Rußland, so heißt es, werde wahrscheinlich versuchen, seinen Agrariern für die kommenden Zeiten eine bessere Stellung zu schaffen und deshalb den alten Vertrag mit Deutschland kündigen. Und da wollen die Hühner vorhaben, sie wollen Rußland deutlich machen, daß sie diesen Juden hauen werden, wenn der deutsche von ihnen geschlagen wird. Sie drohen mit der Aussperrung der russischen Arbeiter für den Fall, daß Rußland der agrarischen deutschen Regierung Ungelegenheiten macht und sie dem „toten“ Reichstag ausliefert. Diese Hoffnungen und Wünsche scheinen die Dinge zu treiben. Nun aber — Wunder über Wunder — meldet sich in Nr. 7 der Deutschen Arbeiter-Zeitung vom 15. Februar der bekante v. R., der den Agrariern Rat machen will, daß so nicht gewettet werde. Auf der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats hat Geheimrat Hofrat Professor Dr. Stieba (Veiszig) ein Referat gehalten über die Zentralisation des landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitsnachweises zum gegenseitigen Ausgleich der Arbeitskräfte. Aus dem Vortrag erwähnt das Berliner Unternehmerblatt folgendes:

„Aus den Jahresberichten der verschiedenen Arbeitsnachweiserverbände wies er nach, daß tatsächlich immer mehr landwirtschaftliche Stellenwünsche vorhanden wären, als offene Stellen besetzt werden können. Wenn auch freilich dieser Ueberschuß sich auf die einzelnen Monate verteilt, und zwar ungleich, so sieht man doch, daß es der Herbeibringung von Ausländern nur im Notfall bedürfe. Es kommt mithin nur darauf an, daß man Angebot und Nachfrage in engere Beziehungen bringt. Das kann erreicht werden durch eine Zentralisation des Arbeitsnachweises mit zahlreichen Nebstellen im ganzen Reich. Der Redner besprach dann der Reihe nach die einzelnen Veranlassungen. Das private Stellenvermittlungsgewerbe braucht die Parteien und bietet doch keine Gewähr, daß jedesmal die geeignete Persönlichkeit für die bestmögliche Beschäftigung gefunden ist. Das neue gegen sie gerichtete Gesetz von 1910 hat noch nicht viel auszurichten vermocht. Die gemeinnützigen Vereine, die Wanderarbeitskräfte, Naturalbeschäftigungsfaktionen u. m. können bei den geringen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, für die Lösung des Problems nur wenig bedeuten. Sie besaßen sich mit Arbeitern, die nur untergeordnete Arbeiten verrichten oder, wie die auf der Wandererschaft befindlichen, dem drohenden ständigen Verfall anheimfallen werden sollen. Die genossenschaftlichen Arbeitsnachweiserstellen unterliegen der Gefahr einseitiger Ausbeutung vorhandener Nachstellungen hervorzuheben. Bei der Arbeitsgeberseite ist der Arbeitsnachweis wesentlich von der Zentralisation für die Persönlichkeiten des zu Beschäftigenden. Die Arbeiter haben, da sie nicht genügend organisiert sind, keine Möglichkeit, überhaupt je ein maßgebender Faktor auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung werden zu können. Dieser Zerplitterung gegenüber erscheint der öffentliche paritätische Ar-

bettsnachweis, in dessen Verwaltungsausschuß Unternehmer und Arbeiter gleichmäßig vertreten sind, als Rettung, der alle die Uebelstände der anderen Arbeitsnachweise vermeidet. Die heute vorhandenen bedürfen sich gut; aber um ihre Leistungen zu steigern, müssen sie verstaatlicht werden. Solange der Arbeitsnachweis nicht in einer Hand zentralisiert ist, kann er für die Ausgleitung zwischen verschiedenen Berufsgruppen nicht wirken. Die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern beweisen, daß sie dem Mangel an Arbeitskräften nicht abzuwehren vermögen, weil bei ihnen sich diejenigen eben nicht melden, die erst durch die Arbeitslosigkeit in den anderen Berufszweigen veranlaßt werden, sich der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Der gemeinliche Arbeitsnachweis in den Städten kann für die Lösung der Landarbeiterfrage zu wenig tun. Unter allen Umständen bleibt der Gedanke richtig, daß die Arbeitsvermittlung, wenn sie sozial und wirtschaftlich wohlthätig wirken soll, aus den einseitig gehandhabten oder von Unternehmern geführten Nachweiserstellen in die reinere Sphäre der Unparteilichkeit frei von allen Erwerbsinteressen oder sonstigen Rücksichten, gehoben werden müsse.“

Zu dem letzten Satz ist zu bemerken, daß die ostelbischen Agrarier schon ihr Ziel dabei denken werden. Sie hoffen das Ding schon zu drehen. Im übrigen ist nichts dagegen einzuwenden, wenn durch die Kräfte in anderen Berufszweigen arbeitslos gewordenen Arbeitern, die sich der Landwirtschaft zur Verfügung stellen wollen, die Gelegenheit dazu erleichtert werden soll. Damit würde der Arbeitsmarkt für die in den Industriebezirken verbleibenden Arbeiter entlastet. Es fragt sich nur, ob sich freiwillig viele Industriearbeiter oder auch nur solche von ihnen, die früher landwirtschaftlich tätig waren, zur Abwanderung bereit finden werden.

Der Deutschen Arbeiter-Zeitung paßt aber dieser neue Kurs ganz und gar nicht, sie meint von oben herab, es dürfe wohl ohne weiteres festgestellt werden, daß der Referent leider außerstande gewesen zu sein scheint, den sachlichen Teil seiner Beweisführung derart zu vertiefen, wie das die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes unzweifelhaft erfordert. Der verdiente Gelehrte mag es nicht ablehnen, aber sein Verfahren gemahnt recht bedenklich an den berühmten Ratsschlag jener französischen Königin, die ihren über die hohen Wirtspreise trauernden Landeskindern geraten haben soll, doch lieber zu weinen zu essen, da man schon für einen Groschen vier Zuckerringel erhalte. — Weiter heißt es in der Deutschen Arbeiter-Zeitung:

„Ganz und gar in der Luft schwebt das, was Geheimrat Stieba über die Möglichkeit eines Austausches zwischen ländlichen und städtischen Arbeitskräften beibringt. Voraussetzung für einen solchen Wechsel der Arbeitsstellen müßte doch unbedingt nicht nur persönliche Befähigung des einzelnen Arbeiters sein, je nach Lage der Dinge Spaten und Pflug oder Hammer und Kohlenschaufel zu regieren, sondern auch die Zustimmung des Arbeitswunders, sich von Fall zu Fall aus der städtischen Werkstatt auf das flache Land und umgekehrt kommandieren zu lassen. Der Herr Geheimrat würde sein blaues Wunder erleben, wenn er sich zurechtfinden würde über die nach dieser Richtung hin obwaltende Auffassung der Arbeitslosen informierten wolle! Und wie stellt er sich wohl die Lösung des letzten Exemplars der Kostenaufbringung für die jeweilige fällige Familienüberziehung vor? Soll das alles aus der Tasche der Arbeitgeber fließen, die da nicht einmal die Gewähr haben, daß die von ihnen eingestellten Arbeitskräfte nun auch wirklich für längere Zeit an Ort und Stelle aushalten? Ach nein! So leichten Kaufs werden wir mit dieser gemäß unendlich wichtigen, aber auch unendlich komplizierten Angelegenheit nicht fertig.“

Et sich da! Nun haben die Sozialdemokraten sogar das Berliner Unternehmerblatt zum Strohbesen! Also schon um die Kohlen-schaufel zu regieren ist persönliche Befähigung erforderlich. Aber wie oft hat nicht früher die Deutsche Arbeiter-Zeitung, wenn die Gewerkschaften die reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung forderten, selbst höhrend darauf verwiesen, daß den Arbeitslosen genug Arbeitsgelegenheit in anderen Berufen und auf dem Lande offen stünde! In der Nummer 50 vom 14. Dezember 1913 ließ sich die Deutsche Arbeiter-Zeitung „von sachverständiger Seite“ schreiben: „Auch ein Kapitel zur Arbeitslosenfrage“ schreiben. Da wurde darauf verwiesen, daß die Harkeindustrie noch Arbeiter gebrauchen könne. Am Schluß dieses Artikels hieß es:

„Schlimm genug, daß gesunde Arbeiter sich wieder als Arbeitslose bebauern und unterdrücken lassen, als daß sie sich bereit finden ließen, eine Arbeit anzunehmen, durch die sie als Facharbeiter entwürdigung zu werden könnten. Ja, es gibt noch Arbeit, wenn auch nicht in dem Reichthum der Großstädte, wo sich alle Elemente zusammenfinden, denen das allerdings einfachere, bescheidener und härtere Leben da draußen nicht behagt, und wenn nur jede Befähigung der Arbeitsgelegenheit wahrgenommen werden wollte, dann würden wir weniger fremde Arbeiter, aber auch weniger Arbeitslose in Deutschland haben.“

Wie kommt es nun, daß das, was gestern sachverständig war, heute Mangel an Vertiefung der Beweiskführung sein soll? Der „Sachverständige“ brachte eben mit seinem Artikel einen Klug herbei, der dazu benützt werden sollte, der verhassten von den Gewerkschaften geforderten Arbeitslosenversicherung ein Feuerzeichen anzugähnen. Da waren alle Mittel recht. Nun aber handelt es sich um die Gefahr, daß den Unternehmern die industrielle Reservearmee in Zukunft nicht mehr in dem Maße zu Gebote stehen könnte, als es bisher der Fall war. Um die Löhne drücken und niedrig halten zu können, ist eine möglichst große Armee von Arbeitslosen erwünscht; die kapitalistische Ausbeutung der Arbeit ist ja überhaupt nur in dem heutigen Maße möglich, daß viele mittellose Arbeiter nicht wissen, was sie sonst anfangen sollen. Dies scheint uns der Grund dafür, daß die Deutsche Arbeiter-Zeitung heute berichtet, was sie gestern den Arbeitern selbst vorzüglich und schmachtlich machen wollte.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in bösen Schwulitäten.

—r. Wenn es wahr ist, wie die Spötter behaupten, daß die Schandensucht die reinste Freude ist, so sind die freien Gewerkschaften Deutschlands augenblicklich in der Lage, eine wirklich reine Freude zu empfinden. Sie in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände um das Banner der Deutschen Arbeiter-Zeitung gehörrten Scharfmacher sind übler Laune, denn in der deutschen Unternehmerbewegung machen sich Zerplitterungsbestrebungen bemerkbar, und wir Gewerkschafter können mit Humor zusehen, wie sich nun auch die Unternehmer mit jener Uneinigkeit herumzuschlagen haben, die uns Arbeitern so viel Kummer bereitet. Die Deutsche Arbeiter-Zeitung gab nämlich in ihrer Nr. 5 folgenden Stoßseufzer von sich:

„Der Gedanke des zentralen Zusammenschlusses und der Heranbildung einer einheitlichen Front gegen die Gewerkschaften ist immer kräftigeres Leben und führte zum Zusammenstoß der Hauptstelle und des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Dieses Ergebnis, das der Wirtspolitik der Besten unserer Industrie zu danken war, war im Interesse der ganzen Arbeiterschaft auf das Strengste zu be-

grühen. Mit um so lebhafterem Bedauern muß daher die Tatsache beobachtet werden, daß von einer gethätigen Gruppe von Persönlichkeiten abseits von der Hauptaktion der Arbeitgeber eine Organisation in Szene gesetzt worden ist, die die verhängnisvolle Rolle eines Konkurrenzverbandes zu übernehmen gewillt ist. Denn nicht anders kann das Auftreten des Deutschen Industrie- und Handwerksverbandes, dessen ganzes Gebaren allgemach zu einer Gefahr für die gelockerte Stoffkraft der Arbeitgeberorganisation zu werden droht. Während auf der führenden Seite rechtzeitig erkannt und mit Erfolg der Geschäftspunkt herausgearbeitet wurde, daß es sich bei der Arbeitgeberverbandsfrage um eine einheitliche sozialpolitische Aufgabe handelt, an der alle Unternehmer ein gleichlaufendes Interesse haben und die daher nur durch eine festländige Organisation unter Lösung von den wirtschaftlichen Vereinen und ungeführt durch die in diesen zutage tretenden wirtschaftspolitischen Gegensätze in der Industrie mit Erfolg gelöst werden kann, trägt der Industrie- und Handwerksverband nach allen seinen Bekundungen mit Absicht bestehende politische und wirtschaftliche Differenzen in die Arbeitgeberverbandsbewegung hinein. Denn er sucht durch ganz fälschliche Darstellungen die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu einer Vertretung lediglich der „schweren“ Industrie hinzustellen, um sich demgegenüber als ein Verband für die „verarbeitende“ Industrie und das Handwerk einzuführen. Während ferner die durch die Vereinigung repräsentierten Arbeitgeberorganisationen ihre Arbeit auf dem Solidaritätsgedanken aufbauen und mit allen Kräften in den Unternehmern das Bewußtsein von der Notwendigkeit des solidarischen Zusammengehens zum Schutze des Gesamtinteresses stärken, besteht das Verfahren des Industrie- und Handwerksverbandes, wie seine eigenen Veröffentlichungen auf das deutlichste beweisen, darin, dem kurzfristigen Interessenstandpunkt des einzelnen Arbeitgebers entgegenzukommen, indem er eine Vertretung der Arbeiterbewegungen ohne Rücksicht auf die Rücksichtungen für die Gesamtheit betreibt und indem er unter einseitiger Betonung der Notwendigkeit einer Streikversicherung die Aufmerksamkeit des Arbeitgebers von dem großen sozialen Zweck der Arbeitgeberorganisation ablenkt und ihn auf ein enges, rein finanzielles Versicherungsinteresse verweist. Diese grundsätzlichen Fehler in dem Aufbau des Deutschen Industrie- und Handwerksverbandes müssen schließlich destruktiv auf die Arbeitgeberorganisationen wirken. Das ganze Auftreten des Industrie- und Handwerksverbandes aber ist geeignet auf einem Gebiete, auf welchem die Unternehmer glücklicherweise einmal auf dem Wege zu geschlossenem Zusammenwirken sind, Verwirrung und Zerplitterung anzurichten. Dringend zu wünschen wäre daher, daß die Arbeitgeber diese Gefahr schnell erkennen und die erforderlichen Konsequenzen in ihrer Stellungnahme zum Deutschen Industrie- und Handwerksverband ziehen.“

Es ist erklärlich, daß die Macher der Arbeitgeberbewegung auf ein einheitliches Vorgehen den größten Wert legen und daß sie infolgedessen die Zerplitterung ihrer Bewegung derb zerzaufen. Warum aber, so fragen wir die Herren Scharfmacher, macht man uns Gewerkschaften einen Vorwurf daraus, daß wir daselbst tun, das wir ebenfalls für die Einheitlichkeit der deutschen Arbeiterbewegung eintreten und die Quertreiber und Störenfriede bekämpfen? Auch bei der Arbeiterverbandsfrage handelt es sich um „eine einheitliche sozialpolitische Aufgabe, an der alle Arbeiter ein gleichlaufendes Interesse haben und die daher nur, ungeführt durch die verschiedenen wirtschaftspolitischen Gegensätze, gelöst werden kann“. Und auch bei uns tragen die Christlichen und die Gelben „in allen ihren Bekundungen mit Absicht politische und wirtschaftliche Differenzen in die Arbeiterverbandsbewegung hinein“. Nicht minder trifft auf die Zerplitterter in unseren Reihen die Behauptung zu, daß sie „ankämpfliche Arbeit auf dem Solidaritätsgedanken aufzubauen und mit allen Kräften in den Arbeitern das Bewußtsein von der Notwendigkeit des solidarischen Zusammengehens zum Schutze des Gesamtinteresses zu stärken, dem kurzfristigen Interessenstandpunkt des einzelnen Arbeiters entgegenzukommen und dadurch die Aufmerksamkeit des Arbeiters von dem großen sozialen Zweck der Arbeitgeberorganisation ablenken und ihn auf ein enges Geldbeuteliinteresse verweisen“. Daß eine solche Winterarbeit verderblich auf die Gewerkschaftsbewegung wirken muß und daß sie „geeignet ist, auf einem Gebiete, auf dem die Arbeiter glücklicherweise auf dem Wege zu geschlossenem Zusammenwirken sind, Verwirrung und Zerplitterung anzurichten“, ist ebenfalls eine Tatsache. Man sieht, daß dieselben Gründe, die gegen die Zerplitterungsbestrebungen in der Unternehmendemokratie sprechen, auch auf alle die Zerplitterter zutreffen, die Uneinigkeit und Verwirrung in unsere Reihen tragen. Warum, so fragen wir noch einmal, umschmeichelt man die letzteren, während man eifriger mit allen Kräften bekämpft? Warum verbündet man sich mit allen bekannten Lumpen, wenn sie versprechen, Streikbrecher zu liefern? Aber die Antwort wird den Herren wohl in der Seele stehen bleiben.

Der Deutsche Industrie- und Handwerksverband in Dresden, der von der Arbeiter-Zeitung als der Störenfried bezeichnet wird, wendet sich seit einiger Zeit in Flugblättern und Rundschreiben an die deutschen Unternehmer, in denen er die Behauptung aufstellt, daß die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im wesentlichen aus Mitgliedern des Zentralverbandes Deutscher Industrieller bestehe und deshalb für die Unternehmer der Versicherungs- und Fertigungsindustrie keinen Wert habe. Er sucht deshalb besonders die Unternehmer aus der verarbeitenden Industrie und aus dem Handwerk zu sich herüberzuziehen, indem er ihnen sagt, daß sie mit den der „Verrechnung“ angehörenden Unternehmern der Schwerindustrie, Metall- und Textilindustrie keine gemeinsamen Interessen hätten. Um Mitglieder anzulocken, weist er darauf hin, daß er billiger arbeite als die Vereinigung, und daß er trotzdem erheblich mehr leisten könne, weil die als besonders streikgefährlich bekannte Schwerindustrie, Metall- und Textilindustrie nicht zum Schutze gehören. Diese Industriellen, die „erfahrungsgemäß alljährlich gute Gänge an dem Tisch der Streikversicherung seien, würden die Gelder verschlingen und die Unternehmer der Fertigungs- und Kleinindustrie sowie des Handels müßten für sie den Tisch decken.

Ueber diese Konkurrenzagitation, die sie in den Reihen der Arbeiter mit Wonne betrachten, sind die Führer der Vereinigung außer Rand und Band geraten. Sie entrollen sich über die Raffinerieität und Stuppellosigkeit, mit der ihre Konkurrenten eine systematische Fälschung betreiben und Behauptungen aufstellen, die längst als unwahr widerlegt sind. Diese Behauptungen seien lediglich ein Beweis für die Unkenntnis jener Leute, wenn man sie nicht als Zeichen eines bösen Willens auffassen wolle. Und dann heißt es:

„Das Geschäftinteresse zeitigt heute (so ahnungsvoller Engel bul) zur Förderung des Erwerbes manche Blüte, die nicht schon bufter; daß aber ein wirtschaftlicher Verband wie der Bund der Industriellen seinem Vorgesetzten — dem Deutschen Industrie- und Handwerksverbande — zu solchen Mitteln zu greifen erlaubt, ist in hohem Maße bedauerlich und wohl geeignet, das Ansehen der Industrievertretungen und vor allem die Industrie selbst in hohem Maße zu schädigen.“

Wir haben vorläufig noch keine Veranlassung und auch keine Lust, auf die gegenseitigen Anrempelungen und Anfeindungen der feindlichen Brüder näher einzugehen. Merkwürdig ist es ja, daß sich beide Konkurrenten gegenseitig geschäftliche Interessen zum Vorwurf machen, während sich jede Partei ihrer Selbstlosigkeit rühmt und sich

Korrespondenzen.

Formen.

Sagen i. M. Ein Musterbetrieb für Formen und Gießerei-
arbeiter ist der von Post & Söhne in Elpe. Die Leitung
dieses Betriebes vertritt es ausgedehnt, möglichst viel aus den
Arbeitskräften herauszuholen. Vergleicht man aber die Löhne der Arbeiter
mit ihren Leistungen, dann kann man ein blaues Wunder erleben.
Gibt es doch bei Post Söhne Formen, die in 14tägiger angestrengter
Arbeit fast 50 M. verdienen. Die Arbeitszeit in einzelnen Ab-
teilungen, zum Beispiel am Ziegelofen, beträgt täglich 12 bis
13 Stunden. Wer bei Post Söhne etwas verdienen will, braucht
aber guter Arbeiter zu sein, er muß nur die bekannte „gute Nummer“
haben, Formner, die eine detaillierte „Nummer“ haben, bekommen „gute
Spitzen“ zur Verarbeitung. Die Vorarbeit in diesem Betrieb wird
nur nach Gunst vergeben. Die Vorarbeiten sind durchschnittlich
10 Prozent niedriger als in anderen Gießereien des Kreises gegen-
Schwelm. Daß derartige Zustände nur einleiten konnten, weil die
Mehrheit der Arbeiter nicht organisiert ist, versteht sich am Rande.
So schlecht die Arbeitsbedingungen, so schlecht sind auch die fami-
liären Verhältnisse des Betriebes. Wenn ein Gießereiarbeiter während
der Arbeitszeit diesen Betrieb untersucht, würde er feststellen, daß
die gesetzlichen Schutzbestimmungen durchaus nicht eingehalten werden.
Eine kleine Auswahl von vorhandenen Mängeln wollen wir hier
anföhren. In der Kugel hat man wohl Ventilation angebracht,
sie wirkt aber nicht. Als Selbsterleuchtung dienen Kohlen, die
natürlich die ganze Hude verqualmen. Bei Regenwetter regnet es
an verschiedenen Stellen in die Hude auf die Arbeitsplätze. Die Be-
leuchtung an den Lampen ist derart, daß man sich wundern muß,
daß sich noch keine Unfälle ereignet haben. Ansehend hält es auch die
Firma für unnötig, in der Aufschneiderei Schutzvorrichtungen anzu-
bringen. Die Klopfeinrichtung ist unbeschreiblich; die Beleuchtung
seht gänzlich, auch hält man es nicht für nötig, die Klopfeinrich-
tung zu reinigen. Inzwischen Krankheiten ist hier Türl und Tor geöffnet.
In der Mühle läuft der Krebriemen ohne Schutzvorrichtung. Diesen
Mängeln könnten wir noch eine Reihe anfügen, aber wir glauben,
daß vorstehendes den Betrieb genügend kennzeichnet. Daß in einem
derartigen Betrieb auch Musterbeamte vorhanden sind, ist selbstver-
ständlich. Besonders tüchtig ist Meister R.; der Herr kann sich auf
sein Können etwas einbilden. Einige Arbeiter haben bei diesem
Meister stets Arbeit, andere dagegen können häufig kundenlang
warten, bevor sie Arbeit zugewiesen bekommen. Ob das zum Vor-
teil der Firma geschieht, bezweifeln wir. Auch der Vorarbeiter V.
ist eine besondere Blüte seiner Kunst. Was diesen Mann zu seiner
Stellung befähigt, ist uns unklar. Es sei denn, daß seine Liebe zu
dem bekannten „edlen Getränk“ als eine besondere Leistung ange-
sehen wird. Es ist auch möglich, daß B. durch andere besondere
Eigenschaften bei der Firma erworben hat. Man wird in
Sagen-Schwelm lange suchen müssen, um eine gleichwertige Gießerei
anzutreffen.

Gold- und Silberarbeiter.

Pforzheim. In der Edelmetallindustrie wurde die
Geschäftslage für das Jahr 1913 in einer Gesamtübersicht der Pforz-
heimer Handelskammer dargestellt wie folgt: „Die feine
Bijouteriefabrikation ist, mit Ausnahme der Sommermonate, ziemlich
voll und zeitweise stark beschäftigt gewesen; aber größere Zurück-
haltung der Kundenschaft als sonst und schwebende Zahlungsweite
machten sich bemerkbar. Die Goldblechfabrikation mußten
insolge Mangels an Aufträgen vielfach mit verkürzter Arbeitszeit
arbeiten und konnten den Umsatz des Vorjahres nicht erreichen. Die
Silberwarenindustrie klagt mit wenigen Ausnahmen
gleichfalls über eine Verschlechterung ihres Geschäftes, sowohl Rück-
gang im Absatz als auch Preisrückgang. Der Großhandel mit Schmuck-
waren (Ketten) ist im Inlande unter Zurückhaltung der Käufer
insolge Geldknappheit, im Auslande zum Teil unter den kriegsrischen
Verhältnissen. Neuer Weltstand und politische Unsicherheit haben
auch den Geschäftsgang im Fremdenhandel ungünstig beein-
flußt; dazu kam die Zolländerung in den Vereinigten Staaten, die
zu einer starken Abschwächung mit entsprechender Rückwirkung auf die
Diamantindustrie führte. Das Platingeschäft war etwas weniger
lebhafte als früher, da einzelne Platin verbrauchende Industriezweige
mit diesem teuren Material sehr sparsam umgehen und teilweise sich
mit Surrogaten zu behelfen suchten, wie zum Beispiel die Glüh-
lampenfabrikation. Der Preisstand blieb im ganzen fest.“ Die Un-
ruhe werden also mit einem blauen Auge — vorausgesetzt daß
der Geschäftsgang nicht noch schlechter wird — dahinkommen. Die
Vermutung des Kreditorenberichts, daß wir voraussichtlich in der
Edelmetallindustrie einen so schlechten Geschäftsgang bekommen wür-
den wie in den Vorjahren des vorigen Jahrhunderts, ist er-
wähnenswerterweise nicht eingetroffen, hoffentlich kommt er auch nicht später.
Die Unternehmer haben es also vermocht, ihre Preise zu halten. Das
kann allerdings nicht mit den fortwährenden Klagen über zu großen
Preisrückgang der Pforzheimer Fabrikanten untereinander überein.
Die Fabrikanten wissen sich auch in der schlechten Geschäftszeit dadurch
über Wasser zu halten, daß sie nicht nur ihre Preise erhöhen, wie es
im Vorjahr die Kettenfabrikanten getan haben, sondern sie beschaffen
sich in der Hauptsache an den Arbeitern durch Lohnrückerei,
schlechtere Bezahlung der Vorarbeiten, größere Antreiberer etc. so ablos-
sen zu halten. Die Lohnrückerei und Antreiberer haben die Fabrikanten
auch im vergangenen Jahre betrieben und so die Notlage der Ar-
beiterschaft auszunutzen verstanden. Wer mit seiner Arbeitsstelle
wechselte, mußte sich eine Kürzung seines bisherigen Lohnes gefallen
lassen, wollte er nicht arbeitslos herumlaufen. Die Löhne wurden
auf diese Weise um 5, 10 und noch mehr Prozent die Stunde her-
untergebracht und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft verschlechtert.
Der Arbeiter ist es also in allen Fällen immer wieder, der die Besse-
rung in der Hauptsache bezahlen muß. Die große Mehrzahl der Fabrik-
kanten verzichtet auch in der Zeit des schlechten Geschäftsganges nicht
auf die Lieb gewordenen Arbeiter und sonstigen Vergünstigungen.
Die Zahl der wählbaren Arbeiter nimmt von Woche zu Woche zu und wird
bedeutender werden, wenn das Wintergeschäft keine
vermehrten Aufträge bringen sollte. Ganz erheblich ist aber die Zahl
her, die bei verkürzter Arbeitszeit schaffen. Der Geschäftsgang der
Hauptindustrie spiegelt sich auch in der Höhe der vom Deutschen
Metallarbeiter-Verband ausbezahlten Unterstützungsbeträge wieder.
Während im Jahre 1911 nur 8367 M. für ganze und teil-
weise Arbeitslosigkeit ausbezahlt wurde, war diese
Summe 1912: 21 791 M.; aber im vergangenen Jahre erreichte sie
die Höhe von 45 460 M. Im Jahre 1912 wurden an 1340 Per-
sonen für 24 320 Tage Arbeitslosenunterstützung gezahlt, im Vor-
jahre an 2352 Personen für 46 628 Tage. Voraussichtlich werden
diese Zahlen dieses Jahr noch übertroffen. Durch diese Summen
ist den Goldarbeitern die Entzogen der Kräfte zweifellos erleichtert
worden, mögen daraus die uns fernstehenden Goldarbeiter die Aus-
anwendung ziehen, indem sie der Gemeinschaft beitreten. — In Nr. 8
erlieh eine Warnung bei Angeboten ins Aus-
land. Die Unterlage bildete ein Brief eines Goldschmieds von
hier, der in Amerika sein Glück versuchen wollte, aber anscheinend
nicht fand und bittere Klage führte, daß er nun mittellos im Aus-
land lag. Von der Firma H. S. Spedel hier, um deren ameri-
kanische Filiale es sich handelt, wird uns nun eine wesentlich andere
Darstellung des Falles gegeben. Der in Frage stehende Arbeiter habe
sich wiederholt um Stellung bei der Firma Spedel beworben und dabei
auch angefragt, ob er nicht in dem amerikanischen Geschäft Arbeit
erhalten könne. Es sei ihm darauf erwidert worden, daß keine Bijouteriers-
für Amerika angenommen würden, da es Leute dieses
Faches mehr als genug in Amerika selbst gäbe.
Der betreffende Arbeiter habe nun wiederholt erklärt, daß er alle
Kosten der Reise nach Amerika selbst tragen würde, er habe genügend
Mittel dazu und sich nun einmal vorgenommen, drüben sein Glück
zu versuchen. Er bat, ihm doch eine Stelle in Providence, wo sich
das Spedel'sche amerikanische Geschäft befindet, in Aussicht zu stellen
und bei Beförderung der Schiffstare bestmöglich zu sein. Aus Gesichts-

zeit habe nun Herr Fr. Spedel hier dem betreffenden Arbeiter
schlichtlich zugesagt, wenn er im Providence Geschäft um Arbeit
nachfragen werde, so würde er eingestellt; ferner habe Herr Spedel
ihm die Schiffstare bestmöglich zugesagt. Kurz vor der Abreise, als das Geld
zum Bezahlen der Schiffstare fällig war, sei der Arbeiter abermals
zum Fabrikant Spedel gekommen und habe erklärt, er könne nicht ab-
reisen, weil ihm seine Verwandten nicht genügend Reisegehalt gegeben,
denn diese seien der Meinung, der Fabrikant müsse die Ueberfahrt
bezahlen. Der Arbeiter habe sich aber erboten, die Kosten der Schiff-
stare drüben nach und nach am Lohne sich abzuziehen zu lassen, wenn
Spedel einstweilen die Fahrt auslegen würde, worauf Herr Spedel
schlichtlich auch eingegangen sei, um die einmal bestellte Schiffstare
nicht am Wein hängen zu haben. Der Arbeiter sei nun abgereist
und habe in Providence nur etwa sechs Wochen im Geschäft ge-
arbeitet. Er habe seinen Platz jedoch ohne jede Veranlassung und
unter Zurücklassung seines Werkzeuges verlassen und sei nach New-
York gegangen, anscheinend, um sich um die Rückzahlung des von Spedel
verursagten Reisegebühres zu drücken. Es sei dem Arbeiter nicht ge-
kündigt worden, vielmehr habe er sich in schamlicher Weise selbst
gedrückt. Von einer Ordnung Behandlung in Amerika könne niemals
die Rede sein, aber Ordnung wird drüben wie auch hier verlangt.
Für die Schiffstare legte Spedel 240 M. aus, und wenn dem Ar-
beiter nur 18 Dollar abgezogen sind, so habe er noch lange nicht die
Hälfte der Schiffstare bezahlt, wie er angibt. Es läge also keine
Veranlassung vor, sich über die Firma Spedel in Providence zu be-
schweren. Als Beweis für die Richtigkeit der letzteren Angaben be-
ruft sich Herr Spedel auf einen zufällig zurzeit auf Besuch weilenden
Arbeiter des Providence Geschäftes. Allein, wenn auch alles dies
zutreffend, so muß die Mahnung „Goldarbeiter, Vorsicht bei
Angeboten ins Ausland!“ aufrechterhalten werden.
Nur wenn vorher nachgeprüfte, schriftliche Verträge vorliegen und
das Fahrgehalt sowohl für Hin- als auch für die Rückfahrt zugesichert
ist, und zwar nicht als Darlehen, und wenn man sich über
die Verhältnisse des auslandischen Geschäftes bei dortigen Arbeitern etc.
genau erkundigt hat, sollte man das Wagnis, ins Ausland zu gehen,
unternehmen, sonst kann die in dem oben erwähnten Artikel ge-
schilderte Notlage eines auswandernden Arbeiters sehr wohl zur
Wahrheit werden. Von einem „Pforzheimer Reisebüro“ werden wir
noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Abschluß eines schrift-
lichen Arbeitsvertrags mit Zustimmung des Reisegehalts
für Hin- und Rückreise, als ein nicht genügend, sich vor üblichen
Erfahrungen zu schützen, den etwa auswandernden Arbeitern vielmehr
auch dringender zu empfehlen ist, diese schriftlichen Ver-
träge entweder von dem Auswärtigen Amt oder,
wenn im Ausland abgeschlossen, von einem
deutschen Konsul gegenüber zu lassen, da
nur dann wirksamer Schutz gewährleistet ist. Ich
gab diesen Rat, schreibt uns der betreffende Herr, auf einer Reise
nach Prag nach Wien einigen nach Rumänien reisenden Glasbläsern
aus Sachsen. Als ich ein Jahr darauf in Budapest spazieren ging,
kam ein Mann auf mich zu, den ich als einen der Glasbläser erkannte.
Er war der einzige, der meinen Rat befolgt hatte und — der einzige,
der zu seinem Rechte kam. Durch alle möglichen Gefälligkeiten hat
er mir für meinen Rat gedankt.

Gravure und Ziselure.

Frankfurt a. M. Spremlingen. Die Notiz in Nr. 6 über
die Anglo American Mfg. Comp. (Fabrikation künstlicher Zähne)
hat die Firma veranlaßt, mit der Organisation über die angeführten
Beschwerden zu verhandeln. Dabei kam durch den Herrn Direktor
zum Ausdruck, daß die Firma großen Wert darauf lege, eingearbeitete
Arbeiter zu behalten; daß die Leute schikanieren werden, wollte sie
absolut nicht haben. Die Regelung der Lohnfragen, spätere Arbeits-
zeitverkürzung, Wahl einer Beschwerdebekanntmachung wurden durch den
Herrn Direktor, der auch der Firma ein Konzessionsantrag, der auf drei
Jahre abgeschlossen wurde, gerechelt. Infolge dieses Entgegenkommens
sieht der auswärtige Kollege nichts im Wege, bei der Firma Arbeit
anzunehmen, jedoch kommen noch „Stichtagsverträge“ für bestellte
Arbeit in Frage.

Heizungsmonteur.

Dresden. Der alte Vertrag wurde von den Arbeitern ge-
lündigt und nachstehender neu abgeschlossen. Die Mindestlohn-
erhöhungen betragen für Monteur 4 S., für Hilfsmonteur 3 S. und
für Helfer und Hilfsarbeiter 2 S. Die Unternehmer wollten erst den
alten Vertrag ohne alle Änderungen auf zwei Jahre verlängern
oder tariflos arbeiten lassen. Der neue Vertrag lautet: § 1. Der
Deutsche Metallarbeiter-Verband ist verpflichtet, dafür Sorge zu
tragen, daß die vereinbarten Löhne und Zuschläge von allen
sächsischen und thüringischen Firmen der Heizungs-
branche gezahlt werden, weil sonst die Firmen nicht konkurrenzfähig
sind, welche die nachstehend vereinbarten Löhne bezahlen. § 2.
Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. An Sonn-
abenden endet dieselbe eine Stunde früher als an den übrigen
Tagen; diese Stunde wird nicht bezahlt. An den Tagen vor den
drei hohen Festen ist der Schluß der Arbeitszeit auf mittags 12 Uhr
festgesetzt. Die Arbeitszeit nach 12 Uhr wird mit 50 Prozent Zu-
schlag zum Stundenlohn bezahlt. § 3. Die Arbeiter sind ver-
pflichtet, in zutragenden Fällen Ueberstunden zu machen, wenn dies
vom Arbeitgeber verlangt wird. Es sind dann die ersten zwei
Stunden mit 10 S., jede weitere Stunde sowie Sonntagsstunden mit
20 S. Zuschlag zu bezahlen. Bei Arbeiten an hohen Festtagen wer-
den 100 Prozent Zuschlag auf den Stundenlohn gewährt. Für
Reisezeit wird stets nur der Stundenlohn bezahlt. § 4. Die
Mindestlöhne betragen:

| | | | | |
|-------------------------|---------|------------|--------|------------|
| | für | für Hilfs- | für | für Hilfs- |
| | Monteur | monteur | Helfer | arbeiter |
| vom 15. Februar 1914 an | 70 Pf. | 65 Pf. | 53 Pf. | 46 Pf. |
| 1. Januar 1915 | 73 | 67 | 55 | 48 |

Am 1. Januar 1915 erhalten alle Monteur eine Lohnzulage von
3 S. pro Stunde, alle Hilfsmonteur, Helfer und Hilfsarbeiter eine
solche von 2 S. Die Lohnerhöhung braucht nur in der Höhe ge-
währt zu werden, daß der Stundenlohn 80 S. nicht übersteigt.
a) Heizungsmonteur sind solche, welche selbstständig und zuverlässig
Generalheizungs- und Lüftungsanlagen der verschiedensten Systeme
nach Montagezeichnungen ausführen können. b) Hilfsmonteur sind
solche, welche mindestens zwei Jahre als Helfer auf Montage be-
schäftigt gewesen sind, die Fähigkeiten eines Monteurs noch nicht
besitzen, jedoch kleinere Montagearbeiten selbstständig ausführen können.
Hilfsmonteur werden nach einem Jahr Monteur, wenn sie die im
Absatz a) bezeichneten Fähigkeiten eines Monteurs besitzen. c) Helfer
sind alle Metallarbeiter, die mindestens ein Jahr, und alle Nicht-
metallarbeiter, die mindestens zwei Jahre als Gehilfe des Monteurs
auf dem Bau gearbeitet haben. d) Monteur dürfen nicht als Hilfs-
monteur und diese nicht als Helfer eingestellt werden. Beim Arbeits-
wechsel muß von allen Firmen dem Hilfsmonteur die Zeit, die er
als solcher gearbeitet hat, bescheinigt und angerechnet werden. —
§ 5. Bauzulage sowie Vergütung für Fortkommen und Wegezeit
wird gewährt: a) Liegt der Bau 3 bis 6 Kilometer von der Fabrik
entfernt, so erhalten Monteur und Hilfsmonteur eine Bauzulage
von: 6 S., Helfer und Hilfsarbeiter eine solche von 4 S. für die Ar-
beitsstunde als Vergütung für Fortkommen und Wegezeit. b) Liegt
der Bau 6 bis 12 Kilometer von der Fabrik entfernt, so wird außer
der vorgenannten Bauzulage das Fahrgehalt und die Fahrzeit ver-
gütet. c) Liegt der Bau 12 bis 20 Kilometer, einschließlich Weichen
und Annsdorf, von der Fabrik entfernt, so werden das Fahrgehalt
3. Klasse und die Fahrzeit für einmalige tägliche Hin- und Rück-
fahrt vergütet. Außerdem erhalten an Stelle der vorgenannten Bau-
zulage die Monteur und Hilfsmonteur eine Bauzulage von 1 M.
und Helfer eine solche von 50 S. für den vollen Arbeitstag. d) Als
Fahrzeit ist die Zeit vom Abgang der letzten noch rechtzeitig Fahr-
gelegenheit bis zum Bestimme der Arbeitszeit zu verstehen. e) Die
Bestimmungen des § 5 gelten hinsichtlich der Helfer und Hilfsarbeiter
nur soweit, als diese von der Fabrik aus, besonders an den Son-
ntags und Feiertagen der Arbeiter hat das Recht, statt des 50
Abzugs 2 auch die im § 6 enthaltenen Bestimmungen anzuwenden. —

§ 6. An Landzulage wird einschließlich Sonn- und Feiertagen
bezahlt:

| | | | |
|--|---------|-------------------|-------------------------------|
| | Monteur | Hilfs- monteur | unver- heiratete Helfer |
| am ersten Tag | 1,75 M. | 1,25 M. | —,85 M. |
| 2. bis einschl. 7. Tage mit Übernachtungen | 3,50 | 2,50 | 1,25 |
| 8. und folgende | 3,- | 2,- | 1,- |

Vom 1. Januar 1915 an beträgt die Landzulage vom zweiten Tage
an für die folgenden Tage: für Monteur 3,25 M., für Hilfsmonteur
2,25 M. und für unverheiratete Helfer 1,20 M. Verheiratete Helfer
erhalten Landzulage nach besonderer Vereinbarung. In Seehäfen,
Bädern und an anderen Orten, wo der Lebensunterhalt besonders
teuer ist, wird ein entsprechender Zuschlag gemäß besonderer Ver-
einbarung gewährt. Für den ersten Tag der auswärtigen Montage
wird die Landzulage stets nur zur Hälfte bezahlt. — § 7. Die
Reisezeit, Logisfragen, Vorstellen beim Bankleiter, Einholen von In-
struktionen, sowie Rechnen im Kontor werden in Lohn bezahlt. —
§ 8. Fahrgehalt für die Eisenbahnfahrten 3. Wagenklasse, sowie
Transportkosten des Gepäcks auf der Eisenbahn trägt die Firma,
jedoch sind die nach auswärts geschickten Leute verpflichtet, bah-
naußeres Gepäck als Handgepäck mitzunehmen, so daß hierfür be-
sondere Kosten nicht entstehen. — § 9. Bei länger dauernden
Montagen wird zu den hohen Festtagen freie Hin- und Rückfahrt
gewährt, auch ist, wenn die Montage in die Zeit zwischen Pfingsten
und Weihnachten fallen und länger als 12 Wochen dauern, einmal
daselbst zu gewähren, vorausgesetzt, daß dringende Fälle, wie
Todesfall und Krankheit, vorliegen. — § 10. Bei Ueberarbeiten
der Lohn zu garantieren. Der Ueberlohn ist unter Monteur
oder Hilfsmonteur und Helfer prozentual zum Lohn zu verteilen.
Diese Ueberlohn ist in jeden Ueberlohnvertrag aufzunehmen und der
gesamte Ueberlohn an den Monteur auszugeben und sämtlichen Be-
teiligten mitzuteilen. Die Abrechnung hat möglichst sofort, spätestens
innerhalb vier Wochen nach Aufmaß zu erfolgen. Das Verbleibende
bis zur Bauzeit und die Wegezeit auf Materialen ist im Lohn zu
bezahlen. Pauschalverträge sind unzulässig. — § 11. Bei gesund-
heitsgefährdenden Arbeiten und bei Demontage von eingemauerten
Kesseln und Heizanlagen sind jeweils besondere Vereinbarungen zu
treffen. — § 12. Auf dem Bau ist ein bestmöglicher und möglichst be-
haglicher Raum sowie eine möglichst geschützte Arbeitsstätte zur Ver-
füllung zu stellen. Das Verbandzeug wird an jeden Bau geliefert.
Unterbleibt die Lieferung, so soll der Monteur dies der Firma so-
fort melden und im Kostalle beschaffen. — § 13. Die bestehenden
besseren Arbeitsbedingungen dürfen für Arbeiter, welche bei Unter-
zeichnung des Vertrages bei der Firma beschäftigt sind, nicht ver-
schlechtert werden. Auf § 5 hat diese Bestimmung keinen Bezug. —
§ 14. Ueber Streitigkeiten aus diesem Arbeitsvertrage beschließt
eine zu bildende Schlichtungskommission. Diese wird gebildet aus
je zwei von den Parteien selbst zu wählenden Personen. Kommt
hi eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Einigungsamt
des Gewerbegerichts. — § 15. Der Vertrag tritt am 15. Februar
1914 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1915.
Wird der Vertrag bis zum 1. Oktober 1915 nicht gelündigt, so gilt
derselbe auf unbestimmte Zeit verlängert. Eine Kündigung des Ver-
trages kann von beiden Seiten immer nur am 1. Oktober eines
jeden Jahres für den folgenden 31. Dezember ausgesprochen werden.
Die Parteien verpflichten sich, dahin zu wirken, daß für Dresden
und Leipzig ein Einheitsstarif geschaffen wird. Einigen sich die
Parteien auf einen solchen Einheitsstarif, dann tritt dieser am
1. Januar 1915, auch für Dresden, in Kraft und gilt dieser Ver-
trag als aufgehoben.

Klempner.

In Stuttgart, Heilbronn, Göttingen, Karlsruhe, Frei-
burg i. B., Konstanz, Kolmar und Singen ist der Flaschnerstarif
auf den 31. März dieses Jahres vom Deutschen Metall-
arbeiter-Verband gelündigt worden. In Göttingen,
Ulm, Weidenheim, Feuerbach und Heidelberg
wurde nicht gelündigt. Auch die voriges Jahr in diesen
Orten gelündigt hatten, haben diesmal wieder Erhöhungen nicht ge-
lündigt. Bekanntlich hatten voriges Jahr in den württembergischen
Orten die Meister auf der ganzen Linie gelündigt. Entgegenkommend,
wie sie nun einmal sind, wollten sie die schlechte Geschäftslage des
Vorjahres gleich dazu benutzen, den Tarif derart zu ändern, daß
geringere Löhne bis zu 11 S. die Stunde angelegt waren. Der
sichere Plan gelang ja nun nicht, da die Meister in ihrem Eifer ganz
übersehen hatten, an wen sie die Kündigung einreichen mußten; sie
hatten diese an die falsche Adresse und so spät eingereicht, daß zu
einer Verichtigung keine Zeit mehr war. Das hindert sie nun aber
nicht, jetzt auf die Gesellen loszugucken, daß diese die Angehörig-
keit besitzen, „nun, wo es den Anschein hat, daß das Geschäft etwas
besser als 1913 sich entwickeln wird“, zu kündigen. Daß voriges
Jahr die Meister das gleiche machen — wollten, was die Gesellen
heuer getan haben, scheinen sie verstanden zu haben. Diese Heißhormen
in einzelnen Innungen werden aber heuer wohl so wenig auf ihre
Rechnung kommen, wie vergangenes Jahr. Da gelang es doch, bei
einer sehr schlechten Geschäftslage mit dem Süddeutschen Meisterver-
band eine Tarifgrundlage zu schaffen, die in diesem Jahre die Ver-
handlungen schon wesentlich erleichtern wird, so daß fast nur die
Lohnfrage zu regeln bleibt. Da werden wohl Zugeständnisse gemacht
werden müssen, wenn die Bewegung so ruhig verlaufen soll, wie im
Jahre 1913.

Metallarbeiter.

Zückerberg. Die Ausschreibung in der Zückerberger Metall-
fabrik dauert unverändert fort. Der Betriebsleiter, ein
Herr Schoch aus Leipzig, ist der schürstigen Ansicht, daß den
Ausgesperrten die Unterstützung nur auf die Dauer von 7 Wochen
gezahlt wird. Gelegentlich einer Verhandlung mit dem Bezirksleiter
Zernicke und dem Geschäftsführer Wod von Luckenwade gab
der gute Mann diese Ansicht zum besten. Herr Schoch rechnet dar-
auf, daß der Hunger die Ausgesperrten veranlassen wird, sich ihm
auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Ausgesperrten halten jedoch
fest zusammen und denken gar nicht daran, sich den Nachgebliebenen
des Herrn Betriebsleiters auszuliefern. Da die Firma in Zeitungen
nützliche Werkzeug- und Schraubenzieher sucht, erlauben wir, auf die
Anzeigen der Firma nicht einzugehen und den Zugang nach Zückerberg
fernzuschlagen.

Opladen. Große Erregung herrscht zurzeit in dem sonst so
ruhigen Wonneim a. Rh. Das industrielle Großkapital will
billige Arbeitskräfte und verlegt oder errichtet deshalb seine Betriebe
samt den Großstädten in ländlichen Gebieten. So ist auch in
Wonneim ein großes Werk errichtet worden, das Mineralöl-
werk Henania, G. m. b. H. Außer den von auswärtigen
Firmen tätigen Ausschmiedern, Schlossern und sonstigen Handwerkern
hat die Firma eine Anzahl Schlosser in eigener Werkstatt beschäftigt.
Unsere Organisation konnte unter diesen Schlossern keinen festen Fuß
fassen, weil der Vorarbeiter und ein anderer Schlosser dem christlichen
Metallarbeiterverband angehören und diese unsere Organisation nicht
aufkommen ließen. Doch hierzu wollen wir heute schweigen. Es bestand
nun für die Arbeiter des Betriebes eine elfstündige Arbeitszeit
und diese wurde vor einigen Wochen von der Firma auf 10 Stunden
verkürzt. Was die Firma aber nicht machte, war die Bezahlung
eines Lohnausgleichs, und so hatten die Arbeiter einen Lohnverlust
von 25 S. für den Arbeitstag. Daß das den Arbeitern nicht gleich-
gültig sein konnte, ist ohne weiteres verständlich. Der christliche
Metallarbeiterverband, den fast alle Schlosser angehören, hielt mehrere
Versammlungen ab, wo diese Angelegenheit besprochen wurde. Unsere
Kollegen hatten man nicht dazu eingeladen, weil, wie der christliche
Beamte Schöbörner erklärte, sie nicht gewußt hätten, daß Kollegen
des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vorhanden seien. In der
letzten Versammlung am 13. Februar wurde nun der Beschuß ge-
faßt, wenn die Firma bei der Lohnung am Samstag keinen Lohn-
ausgleich zahlt, ein Schreiben an die Direktion zu richten mit der
Bitte, für den Lohnverlust durch die vorgenommene Verkürzung der
Arbeitszeit einen Lohnausgleich zu gewähren, allenfalls auch die
Arbeitszeit auf 10 Stunden festzusetzen, wenn ein dementsprechender
Ausgleich gewährt würde. Die Firma ließ bei der Lohnung
nichts merken und so wurde das Schreiben durch den „Christlichen“

Verband der Direktion übermittelt. Ein solches Vorgehen hätte die Betriebsleitung von den christlich organisierten Schwestern nicht erwartet. Der Meister, ein Herr M e d e n b l i d, war ganz entsetzt, daß die Organisation der Arbeiter an die Direktion herantrat und ihn einfach überging. Herr Medenblad schenkt seinen bisherigen Freunden keine Kurze. Kurzhand wird er den Vorarbeiter und den christlichen Vertrauensmann auf die Straße und jagte diesen fort, daß die anderen auch gehen könnten, wenn sie Solidarität üben wollten. Demen, die nicht gleich mitgingen, sagte Herr Medenblad: „Sie sind doch auch einer von diesen, wollen Sie nicht mitgehen?“ So wurden 21 christlich organisierte Kollegen hinausgeworfen. Von den sechs, die weiterarbeiteten, waren noch drei christliche und ein unorganisiertes, zwei Kollegen unserer Organisation haben ebenfalls weitergearbeitet, da sie über den Ausgang nicht unterrichtet waren. Der christliche Beamte Hebborn sah sich am Tage nach der Entlassung der Kollegen mit dem Kollegen H i n t e r, dem Bevollmächtigten unserer Verwaltungsstelle Opladen, telefonisch in Verbindung und wünschte, daß wir uns an dem am Donnerstag dem 19. Februar abzuhaltenden öffentlichen Volksversammlung beteiligten. Kollege Hinter erklärte, daß wir selbstverständlich zur Stelle wären, wenn es sich darum handelte, die gerechte Forderung auf Zahlung eines Lohnausgleichs zu unterstützen. Die gemeinschaftlich einberufene Versammlung hatte einen äußerst guten Verlauf zu verzeichnen. Es waren an 300 Personen erschienen sein, darunter sehr viele Bürger Kronheims und einige Herren der Betriebsleitung der Menania. Auf die Worte, die der Betriebsleiter gemacht wurden, antwortete diese mit keiner Silbe. In leuchtenden Worten wurde von unseren Kollegen viel und Oberlaut der Betriebsleitung das Gegenteil von dem Mut vorgeworfen. Alle Redner erhielten reichen Beifall. Schließlich Einbruch machte die Erklärung des Kollegen Hinter, daß bei einem Kampf, wo es sich um das Recht der Arbeiter handele, der Deutsche Metallarbeiter-Verband seine Pflicht wisse von allem abgesehen werden, was auch sonst vorgefallen sein möge, das einer siegreichen Durchführung der gerechten Forderung hinderlich sein könne, und er hoffe, daß auch nach dem Kampf das zwischen den Strömungen gemeinschaftlich hochgehalten werde. Unsere Kollegen schlossen sich den Ausführungen an, damit zeigend, daß alle Zerwürfnisse zwischen den organisierten Kollegen der beiden Richtungen hinweggestellt werden müssen. Auch einer der christlich organisierten, der weitergearbeitet hatte, erklärte sich bereit, am Stammtisch teilzunehmen. Kollege Hebborn, der einleitend referierte, konnte in seinem Schlusswort dann auch einen vollen Erfolg der Versammlung feststellen. Eine Resolution, in der das Vorgehen der Firma scharf getadelt und den kämpfenden Unterstützung zugesichert wurde, fand einstimmig Annahme. Auch die Betriebsleitung hatte schließlich ihre Zustimmung gegeben. Es wird sich so zeigen, welchen Standpunkt die Firma jetzt einnehmen wird. Sicher ist, daß der Organisationsgenuß auch in dieser bisher noch dunklen Ecke Wurzen geschlagen hat und die Organisation nicht mehr vernachlässigt werden kann. Wir haben durch die Tätigkeit einzelner Kollegen vermocht, eine stattliche Zahl Mitglieder für unsern Verband zu gewinnen, obwohl wir zu Anfang des vorigen Jahres kein Mitglied in dieser Ecke hatten. „S o m e r d o r w a r t s!“ lautet auch hier die Parole. Zugang von Schloßern nach Kronheim a. Rh. ist unter allen Umständen fernzuhalten.

Schmiede.

Mainz. Süddeutsche Feilenfabrik. Zu den Differenzen (siehe Nr. 5) ist zu berichten, daß es nach einträglichem Zusammenwirken der Arbeit und nach einer fastlichen Auseinandersetzung zwischen Firma, Organisationsleitung und Schmiedehilfen gelungen ist, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Die anschließenden Bestimmungen in der Arbeitsordnung wurden von der Firma zurückgezogen. Somit ist jetzt die Streitigkeit begraben. Die Schmiedehilfen werden die Arbeitszeit pünktlich einhalten und in allem sich korrekt verhalten. Hoffentlich wird auch die Firma das gleiche Verhalten zeigen.

Rundschau.

Reichstag.

Die sogenannte Zauberkommission des Reichstages, die gegen den Willen der Regierung eingesetzt worden war, um die rechtliche Abgrenzung der Befugnisse von Militär- und Zivilbehörden nachzuweisen und die Wiederherstellung von gleich ungesetzlichen Vorgehensmaßnahmen zu machen, hat sich am 26. Februar lang- und kluglos aufgelöst. Nicht etwa, daß sie ihre Arbeiten beendet hätte, nein, sie hat sie nicht einmal begonnen. Doch die Kommissar haben, wenn sie sich an gegen diese Kommission gemeldet haben, jede Gelegenheit ergriffen, um die Befugnisse militärischer Gewalt zu vergrößern, kann nicht unternehmen. Das aber auch die Zentrumspartei und die Nationalliberalen jeder nachdrücklichen Sicherung unseres Volkes gegen militärische Übergriffe, ja sogar der ungesetzlichen Erweiterung dieser Angelegenheit in weitem Maße schon ausgedrückt sind, beweist die Richtung der von uns an dieser Stelle schon gleich zu Beginn der beschriebenen Sitzung geäußerten Meinung des Bürgermeisters von Köln, wenn ihm nur erst recht hat geworden sei, welche Rolle gegebenenfalls auch bei künftigen Vorkäufen Arbeiter und Kapitalisten der jetzt so ungenügend unterstützten Militärkommission spielen kann. Es ist so gekommen, wie es kommen sollte: Ober Reichler und der würdige Leutnant v. Jörner sind inzwischen zu Nationalhelden emporgestiegen; die christliche Zivilregierung ist zusammengebrochen, ihre untergebenen Beamten, denen man selbst beim größten Uebelwollen keinerlei Verbinden anbieten kann, sind zum Teil in die Besondere gerückt, alle jedoch für die Zukunft gründlich eingeschüchtert worden; nachdem der Reichstagler schon im Reichstage der ganzen Sache am Schluß eines Actus gegen die Sozialdemokratie gegeben hatte, bemühen sich jetzt die Reichstagsmitglieder und die Kriegsgenossen im ganzen Lande aus Verbestärken, die sich immer Generalitäten und herausfordernden Ungleichheiten des Militärs von A bis Z als eine bössartige Erfindung der verurteilten Demokratie hingestellt. Es wäre nicht, weniger zu wollen, daß sie mit diesen Verfahren keinen kleinen Erfolg haben. So jedoch ist der politische Sinn unseres Volkes entwickelt, so sehr ist durch die einige Seite gegen die Sozialdemokratie die Grundlage wichtiger Abwagens erschüttert worden, daß in den nicht bereits gesetzlich erlassenen und durch ein unvollständiges politisches oder materielles Interesse an die Sozialdemokratie gebundenen Volksgenossen (die doch zum Teil auch aus Arbeiter und ehrsüchtigen lebenden Kleinrentnern, aus hungerleidenden Unterrentnern und aus Zwangsrentnern bestehen) jede Bewegung einen Widerstand findet, wenn sie sich nur gegen die verhasste Partei richtet.

Sie werden sehen, daß die Frage, ob dieser Ausweg eine durch irgend welche tatsächlichen Maßnahmen der Sozialdemokratie hätte herbeigeführt werden können. Denn darin besteht ja letztes Ende die Kunst der Politik, daß man durch ein den Umständen günstig angepasstes Verhalten über den Kreis der unmittelbaren Vorkämpfer hinaus Einfluss und Wirkung erzielt und Unterstützung zu weichen weiß. Es mag keine Schmeichelei sein, mit einem gut charakterisierten Herrn Reichler zu verhandeln; es kann auch nicht als eine entscheidende Leistung gelten, daß es sich durch den ungenügenden Arbeit gezeigert ist, große Meilen mit dem gleichen gleichzeitigen Lebenshaltung und jeder aus gleichmäßigem juristischen und politischen Standpunkte in eine maßgebende politische Partei zusammenzubringen. Dennoch ist es, mit diesen großen Gefahren jederzeit die gleichmäßige politische Wirkung auch unter den verschiedenen Ver-

hältnissen zu erzielen. Von diesem Punkte aus betrachtet, kann die aufgeworfene Frage nach unserer Meinung beantwortet werden. In der Hochphase hat die Sozialdemokratie keinen irgendwas in Betracht kommenden Fehler gemacht, weder prinzipieller noch taktischer Natur. Sie hat sich, so wie es ihr zukam, als die kernahtige Verteidigerin staatsbürgerlicher Rechte erwiesen, aber dabei leider feststellen müssen, daß sehr weite Kreise des Volkes auf diese staatsbürgerlichen Rechte pfeifen, wenn sie nur des Schutzes des Militärs sicher sein zu können glauben, oder weil sie noch immer im Banne der militaristischen Phrasologie des Surrapatriotismus stehen. Das mag man bellegen, aber zu ändern ist es nur durch lange sorgsame Aufklärungsarbeit. Der Verkauf dieser Dinge zeigt politisch neue, wie außerordentlich schwer in Deutschland herzhafte politische Fortschritte zu erreichen sind.

Vor einiger Zeit haben wir an dieser Stelle bei Gelegenheit des Berichtes über die Erörterung des Justizetats einiges über den Strafprozeß gesagt und auf seine Schäden hingewiesen. Ist unter den bestehenden Verhältnissen die Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe für nicht ganz unbedeutend, so wird das Gefängnis oder das Zuchthaus für unschuldig Verurteilte sicherlich zur Hölle. Es bedeutet an sich keinen Vorwurf gegen die Organe der Rechtspflege, wenn man behauptet, daß sicherlich eine große Anzahl von unschuldig Verurteilten in unseren Gefängnissen schwanden. Bei dem ungeligen Strafbetrieb, der mit der Regelmäßigkeit eines Uhrwerks tagaus tagein eine immer mehr anschwellende Zahl von Menschen in den Abgrund reißt, sind Irrtümer unvermeidlich. Gewiß mag es zu den Eigentümlichkeiten gerade der schwersten Verbrecher gehören, sich bei jeder Gelegenheit als die unschuldigen Opfer der Wutheit und Riebertat ihrer Feinde hinzustellen; deshalb hat man aber doch noch kein Recht, jedes Jammern über einen richterlichen Fehlurteil als Heuchelei, jeden verzweiflungsvollen Ruf nach Wiederaufnahme des Verfahrens als den Ausdruck besonderer Abgesehenheit zu bezeichnen. Auch dann nicht, wenn der Verurteilte sich so sichere „Polizei“ im Wege stehen, wie wir sie schauernd im Essener und anderen Meinesprozessen erlebt haben! Der Fall der Witwe Hamm aus Handerbach, der in der Berichtwoche im Reichstage erörtert wurde und inzwischen dadurch vorläufig seine Erledigung gefunden hat, daß die wegen Verdachts der Beihilfe zum Gattenmorde zu 14 Jahren verurteilte Frau seit 6 Jahren im Zuchthaus zu Siegburg schmachtende Frau bis zur Durchführung des Wiederaufnahmeverfahrens aus der Straftat entlassen worden ist, gibt uns wiederholt die eindringliche Lehre, daß die Garantien für eine rechtzeitige Korrektur richterlicher Fehlurteile nicht genügen. Die Frage, ob Frau Hamm schuldig oder unschuldig ist, kann ganz ausbleiben und der Verantwortung durch ein neues gerichtliches Verfahren vorbehalten bleiben; jenseit steht jedenfalls fest, daß schon mehrere Jahre mit genügender Sicherheit die im ersten Prozeß entlassene „Beweise“ ihrer Schuld als nichtig erkannt worden waren, ohne daß es der Frau möglich gewesen wäre, eine Wiederaufnahme des Prozesses durchzusetzen. Wenn es auf die juristische Bureaukratie angekommen wäre, dann würde die unglückliche Frau bis zu ihrem Ende im Zuchthaus geblieben sein, denn weder ihr Körper noch ihr Geist hätten die fürchterliche Haft überstanden. Nur der energischen Tätigkeit einiger privater Personen und dem glücklichen Umstande, daß sich unter diesen ein hervorragender Rechtsgutachter befand, hat Frau Hamm die Wiederaufnahme des Prozesses zu verdanken. Das sind Zustände, die in einem Kulturlande keinen Tag länger mehr geduldet werden sollten.

„Na, der was ja gar nicht so schlimm“.

So konnte mit Recht der frühere königliche preussische Polizei- und jetzige Strafbrocheregent Paul Keiling ausrufen, als er am 26. Februar vom Schörrichter zu Leitzmeritz (Mähren) zu acht Monaten schwerem Arrest (Gefängnis) verurteilt wurde. Der schon so oft im Gefängnis und Zuchthaus war, wie dieser Keiling, für den hat die Aussicht, wieder einmal acht Monate hinter Gitter zu bringen zu müssen, nichts Erschreckendes mehr. Der Staatsanwalt hatte mit bemerkenswerter Sachlichkeit alles herbeigehoben, was für die Schuld Keilings sprach. Er konnte dies um so leichter tun, weil durch einwandfreie Zeugen die Wahrheit deutlich genug an den Tag gekommen war. Es gehört schon ein beständiger Mut dazu, die Angaben dieser Zeugen anzuzweifeln oder gar die unter den Zeugen befindlichen organisierten Gewerkschafter als ungläubig und unglaubwürdig hinzustellen. Der Verteidiger Keiling, Advokat Dr. Glackner, hatte diesen Mut. Es ist ersichtlich, wie dieser Mann den klaren Sachverhalt in sein Gegenüber umbringen konnte. Die Schatzmacher sollten den Herrn nicht aus den Augen verlieren. Sie können ihn vielleicht noch zu „größeren Dingen“ gebrauchen.

Der die Geschworenen waren, wissen wir nicht, nach ihrer Entscheidung glauben wir aber bestimmt zu dürfen, daß sie für die Angehörigen der besagten Klasse waren und daß sie Strafbrochere und Strafbrochereinstreuer für unbedeutend notwendige Stützen ihres Staates hielten. Dem „Wahnspruch“ entsprach auch das Urteil.

Der Staatsanwalt hat sofort die Richtigkeitsbegehre angemeldet. Man kann ja abwarten, ob diese Erfolg haben wird. In dessen kann es der organisierten Arbeiterschaft einleuchtend sein, ob Keiling ein paar Monate mehr erhält oder nicht. Der erwartete Buchdrucker Selinger wird dadurch nicht wieder lebendig. Keiling ist vielfach hochgeschätzt und zum Teil wegen Vorgehen, die auf eine recht gemeinsame Stimmung schließen lassen. Es ist begreiflich, daß es einem solchen Menschen verhältnismäßig schwer fällt, wieder christliche Arbeit zu erhalten und daß er es vorzieht, eine „Beschäftigung“ zu ergreifen, bei der er von Unternehmern und Behörden geradezu gehätselt wird und die Möglichkeit hat, seinen gemeingefährlichen Reizungen ungehindert sehr weit nachzugehen zu dürfen. Mehr als er ist jedoch die Schatzmacher und die Schreiber nach mehr Lohn für die Arbeitswilligen schuld an diesem Werd. Sie sind es, die solchen gemeingefährlichen Büchsen, wie Nischke, Ruppert, Brandenburg und Keiling (der wird der nächste sein) einen solchen Gefühlszustand eintrüben, daß sie glauben, Reichstagsmitglieder zu dürfen, ohne daß ihnen etwas daraus geschieht. Dieses Schandmal wird jedenfalls so lange dauern, bis bei einer solchen Gelegenheit auch einmal ein Schatzmacher über die Dinge springen mag. Dann wird's wahrscheinlich anders.

Selig sind, die geistig arm sind.

Die der Schatzmacher nachgehenden Organe eifern und getrennt über die sozialdemokratischen Redner bei den Petitionen über die Schwerkriegsindustrie, beim Titel Staatsminister und bei den Terrorisusbewerben im Reichstage. Die Redner der Sozialdemokratie trafen sich Schwarz, die Abgeordneten der Regierung und der bürgerlichen Parteien waren sehr zahlreich. Die Neue Rheinische Zeitung, ein Unternehmern, wurde sehr reich und Schmeichel, der Soepfer Anzeiger wurde sogar „Sonne Spiegel“, bei eine Stelle von Reichler über den Terrorismus der Sozialdemokratie vorgetragen, sei ein Demagog „Sonne Spiegel“. Reichler hat die Unternehmern Richter (Sonne Spiegel) und Meyer (Sonne Spiegel) der Eisen- und Stahlindustrie, auch der Eisen- und Stahlindustrie von dem, was Spiegel gesagt hat? Die Unternehmern diese beiden Unternehmern

auf die wichtigsten Anklagen waren nichts sagend. Den Helfershelfern der Schatzmacher wird auch schon gezeigt werden, wo die Demagogie liegt und wo die Wahrheit ist. Die Arbeiter der Großindustrie sollten sich aber die Freunde der Leute merken, die darauf auszugehen, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden. Sie sollten sich an der unabhängigen Arbeiterbewegung beteiligen und nicht auf die Leute hören, die mit allen Mitteln der Erpressung die Arbeiter der organisierten Gewerkschaften, den gelben Hausrechtorganisationen zuführen wollen, um sie noch länger in der vollständigen Abhängigkeit der Unternehmern zu halten. Wird den Nationalliberalen wegen ihres Verhaltens die Wahrheit gezeigt, dann können sie sich schimpfen über Demagogie.

Aber auch der christliche Metallarbeiterverband reißt in seinem Organ sein Klauen recht weit auf. Man merkt es ihm an, daß ihm die Felle weggeschwommen sind, er muß sich bemerkbar machen und muß nörgeln. Oder will er durch sein rabiaten Benehmen die Blinde von dem Krach in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ablenken? Es ist dem Blättern unangenehm, daß von sozialdemokratischer Seite viel Material, das einwandfrei ist,utage gefördert wurde und für den Zentrumsparadearbeiter Giesberts nichts mehr übrig blieb. Darum schreut man im schwarz-gelben Blättern, daß man dies alles schon gewußt habe, es wäre aber vom sozialdemokratischen Redner nicht in genügender Weise für die Verärztung der Arbeiterschaft eingetreten worden. Dies sei aber von Giesberts geschehen. Als christlicher Redakteur braucht man nicht viel zu wissen, man kann ja seinen Schächeln schon er was bieten. Dem Armen im Werke muß man aber doch einmal wieder sein Gedächtnis auffrischen. Wer war es denn, der sich gegen den Hüttenarbeiter schützte? Im März 1904 fanden wir den Zentrumsgewerkschaften E d e l (Essen) Arm in Arm mit dem Unternehmernangestellten Abgeordneten Dr. S e u m e r, der sich als früherer Oberprimaallehrer als ein Mann der Praxis aus der Eisenindustrie aufspielte, gegen den Arbeiter schützte. Damals sagte der Zentrumsgewerkschaften Stängel auf die Ausführungen des Genossen Hue:

„Und wenn Herr Hue dann hier sagt, ja, wenn man die Leute an den Feuern stehen sieht, wo sie zwölf Stunden lang arbeiten müssen, so sind wir unterseits schon lange an der Arbeit, wie es zu machen ist, daß wir für die Arbeiter an dem Feuer eine andere Einteilung finden. Die Frage ist aber so leicht nicht zu lösen, und bis jetzt hat auch der Herr Abgeordnete Hue, der die Verhältnisse hier schilderte, uns nicht zu sagen gewußt, auf welche Weise das geändert werden kann, ohne daß die Produktion im Werkbereich gelähmt wird, und ohne daß die Arbeiter auch an ihren Löhnen einen Verlust erleiden. Das letztere ist die Hauptsache. (Zuruf links.) Wo man, wie bei einzelnen Hüttenwerken, die achtstündige Schicht eingeführt hat, hat sich dies nicht bewährt, wie mit die Arbeiter selbst mitteilen, weil die Arbeiter nicht auf ihren Lohn zu kommen, und dann aus dem Grunde, weil nach acht Stunden der Mann den verhältnismäßig sehr seinem Nachschlaf überließ (!) und am Ende der Woche der ganze Ofen, wie man bei den Arbeitern zu sagen pflegt, verfault war. (Zuruf links.) Und was nun die Hüttenarbeiter betrifft, wenn Sie da wissen, wie es gemacht werden muß, dann machen Sie einmal Vorschläge, die aber ausführbar sind (Zuruf links), mit dem bloßen Rationieren darüber ist es nicht getan, sondern es müssen praktische Vorschläge gemacht werden. (Sehr richtig! aus der Mitte.)“

Was sagen Sie nun, Zentrumsmetallarbeiter-Verbandsredakteur? Gatten Sie davon keine Ahnung? Dann paßt ja das Lied für Sie: Unser Wissen und Verstand ist mit Finsternis umhüllt. Auch haben dann die Zentrumsgewerkschaften abgeordnet sich einem wirklichen Arbeiterschutz entgegenzustellen, sie fanden Unterstützung bei dem verstorbenen Hofprediger a. D. Abgeordneten E d e l, einem Freund der „christlichen“ Gewerkschaften. Gegen dessen Ausführungen wandte sich sogar damals der christliche Reichstagsredner Buchner aus Siegen auf der christlichen Hüttenarbeiterkonferenz in Duisburg. Das braucht natürlich ein christlicher Redakteur nicht zu wissen, das wäre auch von ihm Herrn zuviel verlangt. Wie pfaffenmäßig war die Haltung des Zentrumsmetallarbeiter-Verbands, die parlamentarische Vertretung der christlichen Arbeiter gilt, bei allen sozialpolitischen Fragen!

Die sozialdemokratische Fraktion hatte durch den Mund des Abgeordneten S e n g b a c h bei der Etatsberatung am 3. April 1911 die Klagen der Hüttenarbeiter zur Kenntnis des Reichstags und der Regierung gebracht und folgende Resolution vorgelegt:

„Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, alsbald eine Ergänzung der Bundesratsverordnung vom 18. Dezember 1908, betreffend den Betrieb der Anlagen der Grobeisenindustrie vorzunehmen, in der vorgeschrieben wird: 1. die Dauer der täglichen Arbeitszeit im allgemeinen; 2. die Einführung der achtstündigen Schicht für die in den Feuerbetrieben beschäftigten Arbeiter; 3. die innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit einzuhaltenden Pausen; 4. die Einschränkung der Arbeiterzeit; 5. die strengste Durchsicht der zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen; 6. die sanitäre Einrichtung der Arbeitsräume, die Einrichtung von Wasch- und Badeanstalten, Umkleide- und Speisestuben.“

Die Resolution fand aber keine Mehrheit im Reichstag. Auslöschend für die Ablehnung war das Zentrum, das eine eigene Resolution eingebracht hatte, die vom Reichstag eine Denkschrift über die Wirkung (!) der Bundesratsverordnung verlangte. Zur Verabschiedung gehen wir den Wortlaut der Resolution Giesberts (Vorstandsmitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes) und Genossen zur dritten Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern für 1911 wieder:

„Der Herr Reichstagslangler zu ersuchen, dem Reichstag halbmündlich eine Denkschrift zu unterbreiten über die Wirkung der Bundesratsverordnung für die Grobeisenindustrie vom 18. Dezember 1908 und eine Erweiterung derselben im Sinne des Beschlusses des Reichstags vorzubereiten.“

Die Resolution wurde von den bürgerlichen Parteien angenommen, da sie völlig ungefährlich war, während man andererseits kein „gutes Herz“ für die Arbeiter zeigen konnte.

Im Jahre 1911 vor der Wahl konnte man in den Zentrumsgewerkschaften sehen, daß die radikalen Anträge der sozialdemokratischen Fraktion dem Hüttenarbeiter schütze nicht dienlich gewesen seien, aber sicherlich war die Verwerfung der Resolution Giesberts noch weniger zweckdienlich, denn im Jahre 1912 mußte der Abgeordnete Giesberts selbst zugeben, daß der ganze Hüttenarbeiter schütze als ein Floß zu bezeichnen sei.

So steht die ruhige, sichere und erfolgreiche Tätigkeit der christlichen parlamentarischen Vertretung aus. Verflechtungspolitik und Hinhaltung der Hüttenarbeiter, die besseren Gesundheitschutz verlangen. Ware das Zentrum entschieden für den Hüttenarbeiter schütze eingetreten, dann wären die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion angenommen worden. 1911 verlangte Giesberts eine Denkschrift, 1912 unterwarf er dann einen Zentrumsgewerkschaften, der weitergehenden Forderungen enthielt, als die Sozialdemokraten im Jahre 1911 stellten. Reichlich herrliche Zentrumsgewerkschaftspolitik! Der Zentrumsmetallarbeiter-Verbandsredakteur scheint aber von all den Vorgängen nichts zu wissen. Deshalb muß er schimpfen nach dem christlichen Grundsatze: Klapperu gehört zum Sandwerk!

Die Arbeiterauswahlwahlen in den Marinebetrieben.

Kann man liegen aus den Reichsberichten in Danzig, Kiel und Wilhelmshaven und in der Torpedowerkstatt zu Friedrichsord die Ergebnisse der Arbeiterauswahlwahlen vor. Bekanntlich streuben sich unsere Machthaber gewaltig gegen das Verhältniswahlgesetz — jedoch sie selber möglicherweise Schaden davon haben können. Somit aber ist es natürlich etwas anderes. Bei Kranenklaffen, Gewerbebetrieben u. s. w. hat man sich längst besetzt, die Verhältniswahl einzuführen, um auf diese Weise den verschiedenen Gruppen von Arbeitern Organisationen zu Vertreten zu verfehlen, die sonst in hoffnungsloser Unterdrückung sind. So hat man denn auch die Arbeiterwahl der Marinebetriebe für die Arbeiterauswahlwahlen damit begünstigt. Da konnten denn auch die „Christlichen“, die „Nationalen“, die „Freien“ und andere Gegner der Arbeiterbewegung auf den Klau sitzen. Allerdings werden wieder

diese noch die Betriebsleitungen an dem Ausfall der Wahlen eine besondere Freude gehabt haben. Hier eine Zusammenstellung über die Zahl der abgegebenen Stimmen:

Table with 5 columns: Gewerkschaften, Christliche, Nationale, Kirch-Dauerliche, Gesamtzahl d. Ausschussmitglieder. Rows: Kiel, Wilhelmshaven, Danzig, Friedrichsort, Zusammen.

Damit ist aber nicht gesagt, daß die auf die gegnerischen Maßnahmen gestellten Stimmen nur von den Mitgliedern der betreffenden Organisationen herrühren. Die Stimmen sind aus allen möglichen Kreisen und Gruppen zusammengekommen.

Table with 5 columns: Gewerkschaften, Christliche, Nationale, Kirch-Dauerliche, Gesamtzahl d. Ausschussmitglieder. Rows: Kiel, Wilhelmshaven, Danzig, Friedrichsort.

Den größten Erfolg haben sie also in Danzig erzielt, aber auch dort haben sie nur ein Drittel der Wähler zu stellen, und dies trotz aller Gütelei von oben herab.

Die deutschen Unternehmerverbände im Jahre 1912.

Soeben ist das achte Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erschienen, das ein umfangreiches Material über die Verbände der Unternehmer, der Angestellten und der Arbeiter enthält.

Table with 5 columns: Jahr, Verbände, Reichsverbände, Landes- oder Bezirksverbände, Ortsverbände. Rows: Anfang 1909, 1910, 1911, 1912, 1913.

Die Zahl der Unternehmerverbände hat sich demnach von 2592 im Jahre 1909 auf 3431 im Jahre 1913 vermehrt, also um 839 oder 32,4 Prozent.

Ueber die Zahl ihrer Mitglieder haben nur zwei Drittel, über die Zahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter nur etwa die Hälfte der besagten Verbände Auskunft gegeben.

Das Statistische Amt hatte Fragebogen herausgegeben, um auch den Umfang und die Tätigkeit der Streikvereinigungen gesammelt zu erfassen. Die Fragebogen, so sagt der Bericht, sind ähnlich wie im Vorjahre lückenhaft beantwortet worden.

Ueber die Unternehmer-Arbeiter-Verhältnisse nach wie vor liegen die eingegangenen Antworten, daß 1912 261 eigene Arbeitsnachweise von Unternehmerverbänden bestanden gegen 218 im Jahre 1910.

Steuerngesetz.

Im Gesetz über den Wehrbeitrag befindet sich auch eine Bestimmung, wonach Beitragspflichtige, die früher ihr Vermögen oder ihr Einkommen bei der Steuereinschätzung zu niedrig angegeben und dadurch dem Staate Steuern hinterzogen haben, straflos bleiben, wenn sie jetzt ihr Vermögen oder ihr Einkommen richtig angeben.

Die oberflächliche Durchsicht der Wehrsteuererklärungen hat ergeben, daß in diesem Jahre annähernd das Doppelte des bisher überhaupt besteuerten Kapitalvermögens deklariert worden ist.

Die oberflächliche Durchsicht der Wehrsteuererklärungen hat ergeben, daß in diesem Jahre annähernd das Doppelte des bisher überhaupt besteuerten Kapitalvermögens deklariert worden ist.

Nach Abschluß der Veranlagung werden zweifellos alle Steuerkontrabanten unumschlichtet verfolgt, und es ist wohl als sicher anzunehmen, daß die Gerichte bei willkürlicher Hinterziehung des Wehrbeitrags auf Gefängnisstrafe erkennen werden.

Was den Wehrbeitrag anlangt, so sieht sich nicht auf dem Standpunkt, daß er das Zeichen einer ungeheuren Opferwilligkeit des deutschen Volkes wäre, denn 7 Prozent des deutschen Volkes bezahlen 95 Prozent des ganzen Wehrbeitrages.

Das Statistische Amt hatte Fragebogen herausgegeben, um auch den Umfang und die Tätigkeit der Streikvereinigungen gesammelt zu erfassen.

Arbeiterwohlfahrt beim Streik.

Daß die sogenannten Wohlfahrtsbestrebungen der Unternehmer den Arbeitern sehr verhängnisvoll werden können, müssen die Arbeiter der Firma Schwarzkopf & Wilschau wieder einmal an eigener Leibe erfahren.

ausübte, ebenfalls aufzufordern, schnellstens die Werkwohnung zu räumen. Höher hinaus geht wohl kaum.

Als im August 1913 in Stettin die Metallarbeiter streikten, wurde in einer in Stettin abgehaltenen Versammlung der Arbeiter an den Referenten Kupferschmied & Kühne die Frage gerichtet, wie man die drei Leute bezeichnen, die aus Hamburg nach Stettin gekommen seien, um obsohl sie wußten, daß auf demullan gestreift werde, Arbeit anzunehmen.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte sprach die Angeklagten frei. Auf Berufung der Privatkläger hatte sich das Landgericht I Berlin mit der Sache zu befassen.

Prozesse von dieser Art sind das Kupferschmied, das es gibt. Do war der Hamburger Amtsrat nicht von seinem Standpunkte aus geschiedet, der in einer ähnlichen Beleidigungsfache die Erklärung des Hauptverfahrens ablehnte und die Ablehnung folgendermaßen begründete: „Das Wort Streikbrecher ist keine Beleidigung.“

Ein Tische als Hauptmacher eines „vaterländischen“ Arbeitervereins.

Wenn ein ausländischer Arbeiter sich nicht zum Streikbrecher oder Lohnbrüder gebrauchen lassen will, so läuft er Gefahr, aus Deutschland ausgewiesen zu werden.

Seitdem in immer weiteren Kreisen der Industrieangestellten die Erkenntnis ihrer Klassenlage auszukümmern beginnt und sie nicht mehr so gefügige Werkzeuge des Unternehmertums sein wollen wie vorher, sucht man auch in ihre Reihen geübte Kräfte zu treiben.

Selbe Beamtenvereine.

Seitdem in immer weiteren Kreisen der Industrieangestellten die Erkenntnis ihrer Klassenlage auszukümmern beginnt und sie nicht mehr so gefügige Werkzeuge des Unternehmertums sein wollen wie vorher, sucht man auch in ihre Reihen geübte Kräfte zu treiben.

Vom Ausland.

Wie aus Nr. 5 der Metallarbeiter-Zeitung ersichtlich war, macht der Statistische Metallarbeiterverband eine schwere Zeit durch. Wie aus folgendem hervorgeht, ist es ihm aber doch nicht nur gelungen,

feinen Bestanden zu wahren, sondern ihn noch zu erhöhen. Ueber die Kassenangelegenheiten geben folgende Zahlen Aufschluss:

Table with 3 columns: Year (1911, 1912, 1913), Category (Einnahmen, Ausgaben), and Amount. Includes sub-totals for 1913 and 1914.

* Darin ist das an die Section Zurich gemachte Darlehen von 56529 Lire enthalten.

Der Kongress zu Florenz 1910 hatte einen am 1. Juli 1911 in Kraft getretenen Antrag angenommen, wonach der monatliche Beitrag von 25 Ct. für den Zentralverband auf 70 Ct. für die 1. Klasse, 35 Ct. für die 2. Klasse und 35 Ct. für die 3. Klasse (dabon für die Streikklasse 40, 25 und 10 Ct.) erhöht wurde.

Der Zusammenhang der Ortsgruppen mit dem Zentralverband ist, obwohl sich schon vieles gebessert hat, immer noch recht locker und auch an den einzelnen Orten herrscht noch Zersplitterung zwischen den verschiedenen Bezirken.

Spanien.

Die Internationale Gewerkschafts-Korrespondenz enthält in ihrer letzten Nummer einen Auszug aus dem Bericht der spanischen Gewerkschaftszentrale über das Jahr 1913.

Schweden.

Der Schwedische Metallindustrieverband hat das Jahr 1913 mit einem erfreulichen Mitgliederzuwachs abgeschlossen. Die Mitgliederzahl stieg in dem Jahre von 24 640 auf 29 486.

Argentinien.

In Nr. 3 (Seite 23) brachten wir einige Angaben über Höhe und Wohnungsverhältnisse in Argentinien. Ein Kollege, der schon dort war, schreibt uns, daß diese Angaben nicht richtig seien.

Großbritannien.

Die Beziehungen aus Schweden. Die „Angelegenheiten“, die am 21. Februar in London eintrafen, machen Geschichte. Ganz Großbritannien war die letzten vierzehn Tage in einer großen Spannung.

in Südamerika, gelang es, frühzeitig zu entkommen; man weiß zurzeit noch nichts über seinen Aufenthalt. Der Einzug der Verhafteten in England muß als geradezu großartig bezeichnet werden.

Der internationale Gewerkschaftsbund war bei den zwei ersten Demonstrationen vertreten. Ferner bereitete Genosse Karl Legien einen internationalen Gewerkschaftsprotest vor gegen die Verhaftung. B. W.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Zur Einleitung der „Roten Woche“ findet am 8. März in Deutschland der Vierte Sozialdemokratische Frauentag statt. Die Redaktion der Gleichheit (Klara Zeffin) hat dazu in diesem Jahre wieder eine illustrierte Agitationszeitung Frauenwahlrecht herausgegeben.

Im Verlag von F. G. W. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen als Nr. 31 der Kleinen Bibliothek: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte von Karl Marx.

Kalender für Heizung-, Lüftung- und Badetechniker. Erstes kurzgefaßtes Nachschlagewerk für Gesundheits-Techniker. Herausgegeben von G. J. Klinger, Obergeringieur.

Ein Monat Arbeiter-Singe. Von Irma Lindemann. (Lehrmeister-Bibliothek, Nr. 46.) Verlag Schmeißer & Thal, Leipzig.

Dr. A. Döbereiner: Medizinisches Hausgesetz der Krankheiten des Menschen und der Säugetiere anzuwendenden Mittel. Mit besonderer Berücksichtigung der beherrschten Volks- und Hausmittel.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(A. G.), Hamburg.

Abrechnung über den Unterhaltungs- und Agitationsfonds vom 12. November 1913 bis zum 15. Februar 1914.

Table with 2 columns: Category (Einnahme, Ausgabe) and Amount. Includes sub-totals for 1913 and 1914.

Stilanz: Einnahmen 505,75 M., Ausgaben 531,55 M., Rücklage 24,87 M., Bestand am 12. November 1913 10688,51 M., am 15. Februar 1914 10653,71 M.

Verbands-Anzeigen.

Samstag, 21. März: Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder augen.) Samstag, 7. März: Zorgelebe i. G. E. Kuffner.

Samstag, 15. März: Barmen - Elberfeld - Bismarck. Bismarck (Schmiede). Bismarck (Schmiede). Bismarck (Schmiede).

Privat-Anzeigen.

Aufheben betr. die Arbeiterkassen sind niemals an die Redaktion, sondern stets nur an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung zu richten. 20) Kalender in Schritten sucht zur Instandhaltung der unter Tage laufenden Benzolmaschinen.

Solange der Vorrat reicht

kann durch alle Verwaltungsstellen sowie durch unterzeichneten Verlag der in Mitgliederkreisen allgemein beliebte

Metallarbeiter-Notizkalender für das Jahr 1914

noch bezogen werden. Preis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungsstellen 60 Pf. Durch den Buchhandel bezogen 95 Pf. pro Stück, inklusive Porto.